Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Thlr. — Für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. —
Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 83. Berlin, Mittwoch, den 9. April. 1851.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Landrathsamts-Verweser Freiherrn von Brenken zum Landrathe zu ernennen;

Dem Kriminal-Polizei-Inspektor Dosse in Berlin bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Polizeirath; so wie

Dem praktischen Arzte Dr. Schlitte zu Hornburg den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Ministerium der geistlichen ꝛc. **Angelegenheiten.**

Nachdem der gesetzliche Schluß der Vorlesungen mit dem 5. d. Mts. eingetreten ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß das Sommer-Semester mit dem 28sten d. Mts. beginnt.

Berlin, den 7. April 1851.

Der Rektor der Universität.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Gemeinderaths werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 10ten d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden: Bericht über die Ausführung der Gasleitung in der Friedrichs-Vorstadt. — Rückäußerung des Magistrats wegen der noch nicht dechargirten Jahresrechnungen. — Die Angelegenheit wegen der Errichtung öffentlicher warmer Bäder. — Der Antrag wegen der weitern Errichtung von Badeschiffen. — Offerte wegen Ankaufs einer Badeanstalt. — Die Vorschläge eines Einwohners zur Controle der Almosen- und Pflegegeld-Empfänger und ein Promemoria desselben in Bezug auf die Uebertragung der Vormundschaften und die Bildung der Geschwornenlisten. — Antrag wegen Erweiterung der 12ten Communal-Armenschule. — Bericht der Deputation über den Antrag wegen der Wahl von noch 2 besoldeten Magistratsmitgliedern. — Antrag wegen der fernern Belegung der Bestände einer Unterstützungs-Kasse bei der Sparkasse. — Vorlage in Betreff der Wohnung eines Armenarztes. — Die Anträge wegen Niederschlagung einer Restforderung der Armen-Direction und eines Pacht-Rückstandes; wegen definitiver Anstellung eines Lehrers an einer Communal-Armenschule, Bewilligung einer Gratification und einer Miethsentschädigung. — Vorlage wegen der Technikerstellen bei der städtischen Gasanstalt. — Etatsüberschreitung bei der Hundesteuer-Verwaltung. — Verschiedene Prozeßsachen wegen Rückzahlung eines Darlehns, Erstattung von Verpflegungskosten und Zahlung von Beiträgen zur Durchlegung der Alexandrinenstraße. — Ein Gesuch um Bewilligung einer Pension und ein Gesuch um Steuererlaß.

Demnächst wird in nicht öffentlicher Sitzung mit der Neuwahl der unbesoldeten Communal-Beamten fortgefahren werden und eine Anzahl von Niederlassungssachen zum Vortrag kommen.

Berlin, den 7ten April 1851.

Fähndrich.

Abgereist: Der Königlich Spanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister de Armero y Millares, nach Madrid.

Erste Kammer.

(Schluß der Sitzung vom 7. April.)

Nach den gestern bereits angeführten geschäftlichen Mittheilungen ging die Kammer zur:

Berathung von Petitionen

über, und zwar zuerst zu der von den Handelskammern Hirschberg und Schönau eingebrachten: die Befugniß zum Hausir-Handel sowohl bei den Inländern, als besonders auch bei den Ausländern möglichst zu beschränken und zu gänzlicher Abschaffung Vorkehrung zu treffen, und zwar erblicken die Handelskammern die Gemeinschädlichkeit des Hausirhandels sowohl in seinen nachtheiligen Einwirkungen auf den soliden Handelsstand, als auch in seinem verderblichen Einfluß auf die Moralität des Volkes.

Die Commission beantragt Uebergang zur Tag.-Ordnung über diese Petitionen, während der Abg. Degenkolb einen von ihm eingebrachten Antrag: sie dem Staatsministerium zur nähern Erwägung zu überweisen, vertheidigt.

Nachdem der Abg. Kühne und der Minister des Innern aber den Antrag der Commission vertheidigt haben, wird derselbe mit großer Majorität angenommen. Die Debatte wendet sich sodann zum letzten Theil der Tag.-Ordnung, zum Bericht der Commission für die Geschäfts-Ordnung.

Der Abg. v. Gerlach überreichte am 5. Dec. v. J. der Kammer 127 Petitionen aus allen Theilen des Staats, wegen Eröffnung der Sitzungen der Kammer mit Gebet, welche derselbe größtentheils schon in der Session des Jahres 1849 bis 50 überreicht hatte, die aber damals wegen Ablauf der Sitzungszeit unerledigt blieben. Späterhin reichte derselbe Abg. noch fernere 15 Petitionen von gleichem Inhalte ein. Diese Petitionen mit ungefähr 6000 Unterschriften lauten im Wesentlichen dahin: Zwei alte Volkssprüche giebt es in Deutschland, der eine heißt: „bete und arbeite," der andere: „an Gottes Segen ist Alles gelegen." Mit Betrübniß haben aber die Petenten zu bemerken geglaubt, daß die Kammern des Preußischen Vaterlandes an den Inhalt dieser alten Sprüche nicht mehr glaubten. Sie arbeiten zwar, wie wir vernehmen, heißt es, lassen aber die erste Hälfte des Spruchs außer Acht. — Dieser einfache Spruch beruht aber nicht bloß auf einer besondern Deutschen oder besondern christlichen Eigenthümlichkeit, sondern der gemeinsame Brauch aller Völker zu allen Zeiten war es, wichtige Berathungen nicht ohne vorangeschicktes Gebet vorzunehmen. Der Senat des alten Roms hielt seine Zusammenkunft nie ohne religiöse Feier, unsere alten heidnischen Vorfahren pflegten in ihren öffentlichen Versammlungen öffentlich zu beten. Von dem Englischen Parlamente ist es bekannt, daß es bis auf den heutigen Tag seine täglichen Sitzungen sowohl im Unter- als im Oberhause mit Gebet eröffnen läßt. Ja, das in politischen Dingen so erfahrene Volk legt hierauf einen so besonderen Werth, daß, als neuerlich durch einen außerordentlichen Zufall kein Geistlicher zugegen war, das Haus wieder aus einander ging, ohne die Sitzung zu beginnen. Und mit Recht; denn man hat bemerkt, daß wo das Gebet vorwaltet, sofort auch eine Vorherrschaft des geistigen Lebens bemerkbar ist. Darum würden auch Vorgänge, wie sie in mehreren Französischen National-Versammlungen und auch in der Berliner National-Versammlung im Jahre 1848 vorgekommen sind, unmöglich sein in einer Versammlung, die mit Gebet eröffnet wird. — So etwa sprechen sich die Petitionen aus.

Die zu den Berathungen der Commission über diese Petitionen zugezogenen Regierungs-Commissarien hatten sich dahin erklärt: Die Regierung betrachte die vorliegende Frage als eine solche, die vorzugsweise die inneren Angelegenheiten der Kammern berühre, weshalb sie es sich zwar versage, auf den Gang der Verhandlungen selbst einen Einfluß zu üben, dagegen aber, sobald der Beschluß gefaßt werden möchte, die täglichen Versammlungen mit Gebet zu eröffnen, bereit sei, ihrerseits ihre Mitwirkung zur Erfüllung dieses Beschlusses, so weit es deren bedürfe, eintreten zu lassen.

Die Commission glaubt, daß die allgemeine Eröffnung der Kammern durch Gebet allerdings nothwendig erscheine, den täglichen Arbeiten aber eine höhere Gebets-Weihe zu geben, das könne füglich jedem Einzelnen nach Maaßgabe seiner Auffassung des christlichen Lebens überlassen bleiben, ja die Fragen: wer soll in den öffentlichen Sitzungen beten, und wie soll gebetet werden? könnten es unter Umständen räthlich machen, darüber keine Anordnung zu treffen. Demnach sei es rathsam, den Antrag der Bittsteller, wenngleich die gute Absicht derselben eben so wohl, als die in den Petitionen sich kundgebende Gesinnung alle Anerkennung verdiene, einstweilen auf sich beruhen zu lassen.

Nachdem der Abg. v. Zander diesen Commissionsbericht abgestattet, erhält das Wort der

Abg. v. Gerlach. Meine Herren! Ich nehme für diesen hochwichtigen Gegenstand Ihre vollste und ernsteste Aufmerksamkeit in Anspruch. — Wenn je Petitionen beachtenswerth sind so sind es diese. Es sind deren 142, mit 5098 Unterschriften. Diese Petitionärs gehören fast allen Theilen des Landes und allen Ständen an. Kein Privat- kein Partei-Interesse ist dabei im Spiel. Segen und Gedeihen für das Vaterland, insbesondere für dieses hohe Haus, Förderung seiner Berathungen durch die höchsten, die geistigen, Güter, — das ist die alleinige Tendenz dieser Petitionen. — Sie sind ohne irgend ein andres Zuthun von meiner Seite, als daß ich sie überreicht habe, eingegangen. Ich habe nur diejenigen Petitionen, welche schon während des vorjährigen Landtags eingebracht, aber nicht erledigt worden, 127 von den 142 —, neu eingebracht, so daß ich in Beziehung auf diese, der Form, aber nicht der Sache, nach Petitionär bin. Der Sache nach bin ich bei allen nur der Ueberreicher, was ich freilich auch nicht sein würde, wenn ich nicht mit ihrer Tendenz und ihrem wesentlichen Inhalte von Herzen übereinstimmte. — Es ist nicht meine Absicht, m. H., hier auf die Nothwendigkeit und den Segen des Gebets für politische Versammlungen im Allgemeinen nochmals einzugehen. Darüber haben die Petitionen — deren Inhalt Sie so eben haben verlesen hören — mit den treffendsten Worten sich ausgesprochen, mit Worten wie sie nur aus einem warmen, für diese heilige Sache begeisterten Herzen fließen. Ich bitte diejenigen unter uns, die dem Vortrage des Commissionsberichts etwa nicht genau gefolgt sind, ihn in dieser Beziehung nachzulesen. Ich gehe daher auch nicht näher auf das gute Beispiel ein mit welchem andere Staaten uns vorangegangen sind, namentlich England wo die Parlaments-Sitzungen ausfallen, wenn das Gebet nicht hat stattfinden können, — auf den heilsamen Einfluß des Gebets, auf die Haltung und den Ton politischer Versammlungen, und auf den großen Hauptgrund für dasselbe, daß nämlich dem ernstlichen Gebete gewisse Erhörung verheißen ist. — Ich will nur diese allgemeinen Wahrheiten auf den besondern Zustand und die Bedürfnisse dieses hohen Hauses anwenden und dazu erbitte ich mir die Erlaubniß freimüthig sein zu dürfen. Das Parteiwesen kommt hierbei nicht in Betracht. Was ich der einen Seite des Hauses sage, das sage ich auch der andern. — Niemand wird den Zustand dieses Hauses befriedigend nennen, zunächst keine der beiden Seiten desselben den der andern. Wir werfen täglich einander vor, daß wir den Schaden und das Verderben des Vaterlandes, daß wir Ungerechtigkeiten votiren. Ich wünsche aber daß jede Seite des Hauses auch im Hinblick auf sich selbst und nicht bloß im Hinblick auf die Gegner den unbefriedigenden Zustand des Hauses anerkenne. Wie mangelhaft auch bei relativ-gutem Willen, wenn Partei-Leidenschaften uns nicht verblenden, unsre Fähigkeiten sind, zu leisten was wir leisten sollen, davon müßten wir alle durchdrungen sein. Und daraus folgt, daß eine Ergänzung des Grades von Weisheit, der uns beiwohnt, uns sehr noth thut. Ich weiß nicht was jeder von Ihnen, m. H., in Beziehung auf sich selbst und unsre Kollegen für Erfahrungen gemacht hat, ob das Resultat dieser Erfahrung ist daß Privat-Interessen, Parteileidenschaften und Partei-Intriguen uns immer fremd geblieben sind. Sollte das Resultat das entgegengesetzte sein so werden wir anzuerkennen haben daß solche Einflüsse verwirrend und lähmend auf unsere Berathungen und Beschlüsse einwirken. Unsere Majoritäten schwanken hin und her, oft in den wichtigsten Fragen, und unsere Beschlüsse sind fast jedesmal Gegenstand des bittern Tadels eines großen Theils der Versammlung. Oft ist sogar der Ton des Hauses nicht ganz der den man der Elite des Landes — die wir wenigstens sein sollten, — wünschen muß. Als Versammlung sind wir also des Gebetes um den rechten Geist, um den göttlichen Segen für unsern Beruf in hohem Grade bedürftig. — Aber lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen. Seit den Märztagen hat sich die Meinung verbreitet als habe die Nation als solche, der Staat als solcher dem Christenthum abgesagt, als habe er keine Religion mehr, als habe er auf Indifferentismus und Aufklärerei sich gegründet. (Ruf links: Oho!) Und dieser Meinung haben auch wirklich viele Begebnisse, Tendenzen und Erklärungen des Jahres 1848 Vorschub gethan. Sie ist aber dennoch unrichtig. Wäre sie richtig so würde der Preußische Staat untergehn müssen, ja, er würde schon untergegangen sein. Lassen Sie mich — wie ich so oft auf dieser Tribüne thue — in die Verfassungs-Urkunde tiefer eingehn. Sie sagt Artikel 14.: „Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religions-Uebung im Zusammenhange stehn, zum Grunde gelegt." Unsere jetzige Verfassung erkennt also in einem hochwichtigen legislativen Acte feierlich die Wahrheit der christlichen Religion — wenigstens implicite — an. Unsere vormärzliche Charte — wenn ich das Allgemeine Landrecht so bezeichnen darf — (Heiterkeit) — enthält nichts der Art. Ich finde hierin einen bedeutenden Fortschritt gegen die vormärzliche Zeit, der aber leider nicht genug anerkannt ist, so wenig anerkannt, daß was ich so eben gesagt Vielen von Ihnen als ein Paradoxon erscheinen wird wiewohl ich nur eine einfache Thatsache ausgesprochen habe. Ein Mittel nun diesen wichtigen Fortschritt zur Anerkennung zu bringen wäre es wenn wir amtlich — als Haus, als Kammer — ein solches Bekenntniß ablegten wie es in einem christlichen Gebete liegen würde. Wir würden dadurch unserm wichtigsten und fundamentalsten nationalen Grundrechte, dem Grundrechte welches in dem allegirten Artikel 14, wiewohl nicht so bündig als ich gewünscht hätte, anerkannt ist, eine erneuerte Festigkeit gewähren. — Die Commission hat sich an den Schwierigkeiten gestoßen, welche der Ausführung des Wunsches der Petenten entgegen stehn: an der Spaltung der Confessionen, an den Fragen wer soll das Gebet sprechen, und, welches soll der Inhalt des Gebetes, soll es eine stehende Formel oder soll es frei sein. — Aber, meine Herren, die christlichen Confessionen stehen nicht bloß als Gegensätze einander gegenüber. Sie stehen auch — und dies ist ihnen noch wesentlicher — als Einheit verbunden auf gemeinschaftlichem Grunde. Es ist eine der schönsten Aufgaben, es ist wohl die eigentliche Aufgabe gerade des Preußischen Staats diese Gemeinsamkeit zu realisiren, sie zum konkreten Ausdruck, zur Praxis, zur That zu entwickeln. Der gemeinschaftliche Grund der Confessionen ist ein in gewissem Sinne den Preußischen Staat auszeichnendes nationales Besitzthum. Denn kein Großstaat ist so wie der Preußische unter die Confessionen in der Art getheilt daß sie sich an Zahl und Bedeutung beinahe gleich stehn. Daraus leite ich den Beruf des Preußischen Staats her jene gemeinsame Grundlage wo es irgend — nämlich ohne Verletzung des confessionellen Gewissens — möglich ist zur Erscheinung, zum praktischen Ausdruck zu fördern. Das würde geschehn wenn es gelänge den Wunsch der Petenten auf eine die Confessionen befriedigende Weise zu erfüllen. — Wie dies zu bewirken, wem die Function des Gebets anzuvertrauen, und welche Form dafür zu wählen sei, darauf gehe ich nicht näher ein. Die Regierung hat uns mit großer Bereitwilligkeit Rath und Hülfe dazu angeboten. Und daß die Schwierigkeiten unüberwindlich sein sollten, das kann ich nicht glauben, da sie in diesem Hause schon einmal überwunden worden sind. Denn vor einigen Monaten haben wir wirklich unsre Sitzung mit einem Eingangs-Gebete eröffnet, mit dem Gebete, welches unser verehrter Präsident am 3. Januar sprach, als wir nach der Vertagung wieder zusammen getreten waren. — „Uns und unsre Bemühungen möge der Herr segnen, daß sie zum Wohle des Landes ausschlagen und zum Heile aller Klassen unsrer Mitbürger." So lauteten seine Worte, — einfache Worte, die aber, wie wir nicht zweifeln dürfen, aus seinem Herzen kamen, also ein wahres Eingangs-Gebet waren. Denn nicht auf schöne Worte, am wenigsten auf Kammerberedtsamkeit kommt es beim Gebete an. Mir und hoffentlich Vielen im Hause ist dieses Gebet köstlich und gesegnet gewesen. — Dennoch aber habe ich dem Antrage der Commission, der für jetzt dem Antrage der Petenten keine weitere Folge geben will, einen Gegen-Antrag nicht entgegen stellen wollen. Die Commission findet die Schwierigkeiten für jetzt unüberwindlich, worin ich ihr nicht beistimme. Aber im Prinzip hat sie den Petitionen nicht widersprochen. Es ist in der Commission — sie hat mir nämlich die Ehre erwiesen mich zu ihrer Berathung zuzuziehen — es ist in der Commission dieser wichtige und heilige Gegenstand mit einem Grade von Ernst und Ehrerbietung behandelt worden, den allein ich schon als einen günstigen Erfolg ansehe und für den ich der Commission im Namen der Petenten und im eigenen Namen meinen Dank ausspreche. Sie hat aber mehr als dies gethan. Sie hat das Prinzip der Petitionen ausdrücklich und einmüthig anerkannt. Sie hat erklärt daß die Eröffnung und Begleitung unserer politischen Versammlungen mit Gebet unumgänglich nothwendig sei, und nur die Frage, ob dasselbe täglich stattfinden solle, oder ob der einmalige feierliche — natürlich mit Gebet verbundene — Gottesdienst bei Eröffnung des Landtags und das während desselben stattfindende Kirchengebet für jetzt genüge, hat sie, abweichend von den Petenten und mir, einstimmig für die letztere Alternative beantwortet. Ich habe Ursache anzunehmen daß die Mehrheit der Kammer nicht weiter gehen wird und hoffe für den Zweck der Petenten und meinen eigenen mehr von der stillen und allmähligen Wirkung der Petitionen und der heutigen Verhandlung, als von einer Abstimmung über einen Gegen-Antrag. — Ich schließe daher mit der Bitte an jedes einzelne Glied dieses Hauses den Inhalt der Petitionen und was ich Ihnen ans Herz zu legen versucht habe auch ferner in Ihren Herzen zu bewegen. (Lebhaftes Bravo.)

Da sich keine weitern Redner zum Wort gemeldet, wird die Discussion geschlossen und der Commissions-Antrag angenommen.

Ein vom Abg. v. Zander gestellter Antrag auf Abänderung des §. 63. der Gesch.-Ordn. wird ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. — Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. — Tagesordn.: Ministerverantwortlichkeitsgesetz.

(Vor den Osterferien sollen außerdem noch zur Berathung gestellt werden: das Disciplinargesetz, das Strafgesetz, das Budget und der Denzin-Itzenplitzsche Antrag zur Gemeindeordnung.)

Zweite Kammer.

(Schluß der Sitzung von 7. April.)

Nachdem, wie gestern schon mitgetheilt, der §. 12 des Justiz-Organisationsgesetzes ohne Debatte angenommen, stimmt auch die Kammer den folgenden §§. bald mit geringen Abänderungen, bald ohne dieselben bei, und da das Für und Wider gegen die einzelnen Bestimmungen meist mit dem, was darüber bereits in der Ersten Kammer vorgekommen, übereinstimmt, so beschränken wir uns darauf, anzuführen, daß beim §. 25 der Antrag der Ersten Kammer: den Namen „Appellationsgerichte" fortan in „Obergerichte" zu verwandeln, auf Vorschlag der Commission und nach Vertheidigung des Ausdrucks „Appellationsgerichte" durch den Justizminister und den Abg. Simson verworfen wird, obschon der Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) sich lebhaft für den Ausdruck „Obergerichte" aussprach. Der Name: „Chef-Präsident" wird ohne Discussion in „Erster Präsident" verwandelt. Bei §. 37 hebt der Abg. Simson die Vortheile hervor, welche den Professoren aus der praktischen Beschäftigung erwüchsen, ganz abgesehen von den Vortheilen, die gegentheils die Gerichtshöfe davon zögen; worauf sich auch der Justizminister für die Zulassung der Professoren zu den höheren Gerichtsämtern ausspricht. Ein deshalb vom Abg. Simson eingebrachter Antrag wird darauf auch angenommen.

Die Schluß-§§. erregen kein Bedenken; wie denn auch die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung genehmigt wird.

Der Justizminister erinnert noch an die Wichtigkeit dieses Gesetzes auch für die in den Bundesfestungen wohnenden Preußischen Unterthanen und wünscht deshalb eine vorgängige separate Abstimmung über den Artikel IX. (von den Befugnissen der Auditeure handelnd.) Der Präsident verspricht Berücksichtigung dieses Wunsches.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag, den 8. April, Vormittags 10 Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin**, 8. April. Es war eine Scene aus der Session von 1849—1850, als in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Herr Justizminister gegen die conservative Majorität der ersten und gegen den ausgesprochenen Wunsch der rechten Seite der zweiten Kammer die Linke zum Siege führte in der Frage über die Benennung der „Obergerichte." — Es war eine Scene, wie wir gehofft hatten, daß sie seit dem „Bruch mit der Revolution" nicht mehr vorkommen werde. Zwar, der Herr Minister wußte es, daß er keine Besorgniß zu hegen brauche; — die Rechte ist treu aus Prinzip — und läßt sich darin nicht irre machen; aber man möge bedenken, daß es auch schwächere Geister giebt, die sich sehr leicht irre machen lassen, — und daß ein solches Benehmen wie geschaffen ist, den Intriguen gewisser Coterieen in die Hände zu arbeiten, die unablässig bemüht sind, Gerüchte von Unfrieden zwischen der Rechten der Kammern und dem Ministerium in Umlauf zu setzen, — um durch stete Unruhe in dem politischen Gewässer diejenige Trübe permanent zu erhalten, in der sie allein vegetiren können. — Es ist in der That nicht wohlgethan, auch nur den Schein eines Zwiespalts da aufkommen zu lassen, wo die festeste Solidarität Lebensbedingung ist! — Wir warnen daher wohlmeinend, so lange es noch Zeit ist: — „Seid einig!" — Die Stunde ist wahrlich nahe, wo Einigkeit und Festigkeit noth thun wird.

— Die hiesigen Blätter sind heute wieder vorwiegend mit der Deutschen Frage beschäftigt. Ein heftiger Artikel der „Constitut. Zeitung" ist gestern Abend confiscirt worden. Die „Vossische Zeitung" bespricht die Rückkehr Preußens zum Bundestage und erörtert bei dieser Gelegenheit den angeblichen Plan Oesterreichs, dem Eintritt Preußens in die Bundesversammlung Schwierigkeiten zu bereiten. Das Blatt bemerkt: „Oesterreich insonderheit vermag um so weniger den bisher in Frankfurt noch nicht vertretenen Regierungen das nachträgliche Vertretungsrecht zu bestreiten, als es die Bundesgrundgesetze bis zu erfolgter Revision für unverbrüchlich geltend erklärt hat. Und da begreiflicher Weise kein Zwang zur Revision vorliegen kann, so muß es naturgemäß auch der freien Entschließung jedes einzelnen Staates anheim gegeben bleiben, ob er zu dem früheren Zustand zurückkehren will, oder nicht. Die „Spenersche Zeitung" kämpft in ihrem wieder lustig aufgrünenden Liberalismus für die möglichst unveränderte Beibehaltung der neuen Gemeindeordnung. Sie wird dabei secundirt von dem (ministeriell inspirirten?) „Correspondenz-Bureau", welches seine Hoffnung auf Nichtabänderung dieses in den alten Provinzen so mißtrauisch und widerwillig aufgenommenen Gesetzes mit der geistreichen Argumentation unterstützt: die Landräthe von Rheinland und Westphalen hätten sich entschieden für die Gemeindeordnung ausgesprochen!

— Die „eigentliche" „Breslauer Zeitung" jammert über eine mögliche Internirung der in England hausenden revolutionairen Flüchtlinge. „Anstatt", seufzt sie, „über solche Thorheiten (die Gefahr einer Art von Heerschau oder gar Verschwörung bei Gelegenheit der Industrie-Ausstellung) zu lachen, läßt man sich davon Schrecken einjagen, und es ist sehr zweifelhaft, ob die Minister im Stande sein werden, die Ehre Englands zu wahren;" und in demselben Athem, zwei Zeilen weiter, folgt das Bekenntniß: „Die Besonnenen (unter jenen Flüchtlingen) erklären sich mit Entrüstung gegen ein sofortiges Losschlagen, weil ein übel gewählter Augenblick sie nur in tieferes Unglück stürzen könne. Die Revolution, sagt L. Blanc, greift um sich, und sie kommt ans Ziel, wenn wir nichts übereilen. Noch ein Paar Monate, und das Werk ist vollendet." Das ist „eigentliche" Consequenz, die sich die Kugel im Fluge aufzuhalten vermißt.

— Se. Majestät der König nahmen heute früh 9 Uhr im hiesigen Schlosse den Vortrag des Herrn Ministerpräsidenten entgegen.

— Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sollen heute Depeschen des Grafen v. Bernstorff aus Wien eingetroffen sein; dieselben werden indeß nichts Entscheidendes über die Oesterreichische Antwortnote enthalten, indem, wie uns von zuverlässiger Seite her aus Wien berichtet wird, diese Antwort erst gestern (7.) daselbst Gegenstand einer Berathung gewesen sein soll.

— Das, wie es scheint, von „Gothaischen" Correspondenten verbreitete und außer vom „Journal des Débats" auch von vielen andern, namentlich ausländischen, Blättern aufgenommene Gerücht von einer in Charlottenburg zwischen Sr. Majestät dem Könige und Herrn v. Manteuffel stattgefundenen „heftigen" Unterredung dürfen wir als eine müßige Erfindung bezeichnen.

— (Erste Kammer.) In Trier ist für den ablehnenden Appellationsgerichts-Präsident Scheller zu Frankfurt a. O. der Landgerichtsrath Eichhorn in Coblenz gewählt worden.

— In der gestern zu Schönau stattgefundenen Ersatzwahl zur ersten Kammer ist der Geh. Legationsrath von Küster gewählt worden.

— (Zweite Kammer.) Bei der gestern in Frankfurt abgehaltenen Wahl zur zweiten Kammer wurde mit großer Majorität der Herr v. Burgsdorff zum Abg. gewählt.

— Ueber den Antrag des Abg. Harkort: eine Commission von 21 Mitgliedern zu ernennen, um das System der Banken- und Geld-Institute des Landes zu untersuchen und über die im Interesse eines raschen Geldverkehrs nothwendig erscheinenden Reformen zu berichten, hat die zur Berathung dieses Antrages niedergesetzte Commission der zweiten Kammer jetzt ihren Bericht veröffentlicht und trägt unter Verwerfung des Harkort'schen Antrags darauf an: eine Commission von 21 Mitgliedern zu ernennen, um unter Communication mit der Königl. Staatsregierung zu untersuchen, ob die zur Zeit bestehenden Geld-Kredit-Institute des Landes dem gesteigerten Bedürfnisse eines rascheren und umfangreicheren Geldverkehrs entsprechen.

— (Die Französische Protestnote) gegen den Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den Deutschen Bund, datirt vom 5. März 1851, ist jetzt, wie wir schon gemeldet, durch das „Journal des Débats" in ihrem Wortlaut veröffentlicht worden. Bei dem Interesse der Sache theilen wir dieselbe hier vollständig mit. Sie lautet:

Der Deutsche Bund ist durch den zu Wien am 8. Juni 1815 zwischen allen Deutschen Regierungen abgeschlossenen Bundes-Vertrag constituirt worden, dessen erster Artikel folgendermaaßen abgefaßt ist:

„Die Deutschen Fürsten und die freien Städte Deutschlands, indem sie in diese Verhandlung JJ. MM. den Kaiser von Oesterreich, die Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und namentlich den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen für alle diejenigen ihrer Besitzungen, welche ehemals zum Deutschen Reiche gehört haben, den König von Dänemark für das Herzogthum Holstein, den König der Niederlande für das Herzogthum Luxemburg, einschließen, errichten unter sich einen immerwährenden Bund, welcher den Namen des Deutschen Bundes führen wird."

Dieser Artikel und die zehn anderen Artikel des Bundes-Vertrages, welche die Hauptgrundlagen des Bundes enthalten, wurden unter den Nummern 53 bis 63 in die am folgenden Tage, am 9. Juni, durch die Vertreter der Europäischen Großmächte unterzeichnete Wiener General-Acte wörtlich wieder aufgenommen. Was die insgesammt unter dem Namen von besonderen Bestimmungen umfaßten und sich nur auf minder wichtige Fragen beziehenden Artikel 12 bis 20 des Bundes-Vertrages betrifft, so wurden sie nicht, wie die vorhergehenden, wörtlich wieder in die General-Acte des Congresses aufgenommen; aber, was auf dasselbe hinausläuft, der Art. 64 dieser Acte, welchem man sie anhängte, erklärte, daß sie dieselbe Kraft und Gültigkeit haben sollten, als ob sie wörtlich darin eingerückt wären. Es bildet also der Constitutiv-Vertrag des Bundes, seine am mindesten wesentlichen Clauseln einbegriffen, einen integrirenden Theil der General-Acte des Congresses, und es könnte demnach, den Grundsatz streng genommen, ohne die Zustimmung aller Regierungen, welche diese letztere Acte unterzeichnet haben, mit der geringsten dieser Clauseln nicht die mindeste Abänderung vorgenommen werden. Mit um so mehr Grund findet dieser Grundsatz Anwendung auf den weiter oben angeführten Artikel (den 1. des Bundes-Vertrages, den 53. der General-Acte), welcher den Bund schafft, ihm in der Europäischen Ordnung eine Stellung giebt und deren Grenzen bestimmt. Man hat Folgerungen ziehen wollen aus den von Oesterreich und Preußen im J. 1818 in dem Augenblicke abgegebenen Erklärungen, wo sie, in Vollziehung der sie betreffenden Clausel im Art. 1. des Bundes-Vertrages vom 8. Juni 1815 (Art. 53. des Vertrages vom 9. desselben Monats), als einen Theil des Deutschen Bundes bilden sollend, diejenigen ihrer Besitzungen bezeichneten, welche ehemals zum Deutschen Reiche gehört haben. Man hat folgern wollen, daß diese Clausel mehr als facultativ, wie als streng verpflichtend betrachtet wurde; woraus folgen würde, daß, wenn Oesterreich insbesondere die Lombardei nicht in seine zum Eintritte in den Bund berufenen Provinzen mit einbegriff, wie es damals thun zu können behauptete wegen der Beziehungen, welche zwischen dieser Italienischen Besitzung und dem Römischen Reiche bestanden hatten, dies nur unterblieb, weil es, wie es dies auch erklärte, dem Artikel diese Ausdehnung nicht geben wollte.

Oesterreich hatte diesen Artikel weder auszulegen noch auszudehnen. Für Oesterreich wie für Preußen handelte es sich einfach darum, ihn zu vollziehen, indem sie diejenigen ihrer Deutschen Besitzungen angaben, welche in die Gebiets-Umgrenzung des Bundes eintreten sollten. Die Lombardei konnte sicherlich nicht als in einem solchen Namens-Verzeichnisse figuriren sollend betrachtet werden, weil sie einst in Lehensbeziehungen zum Deutschen Reiche gestanden hatte. Dies begriff auch das Wiener Cabinet selbst recht gut, indem sie in der Sitzung des Bundestages vom 6. April 1818 dieselbe von der Liste der Oesterreichischen Provinzen ausschloß, welche einen Theil des Bundes bilden sollten. Oesterreich trachtete damals, Deutschland zu beweisen, wie wenig es in seinen Absichten liege, die Vertheidigungs-Linie des Bundes bis jenseits der Alpen auszudehnen. Oesterreich hatte durchaus kein Recht außerhalb desjenigen, welches der Vertrag vom 9. Juni ihm in Bezug auf diese Gebiets-Umgrenzung des Deutschen Bundes geschaffen hat. Ganz eben so schwierig würde es sein, die Unterstellung einzuräumen, daß Preußen im Jahre 1818 „habe zu verstehen geben wollen, daß es streng genommen nicht verpflichtet wäre, mit allen jenen seiner Provinzen, die ehemals Dependentien des Reiches gewesen waren, in den Bund einzutreten." Man urtheile darüber nach den eigenen Worten des im Namen des Königs von Preußen in der Bundestagssitzung vom 4. Mai abgegebenen Votums: „Se. Maj. glaubt den aufrichtigen Antheil, den Sie fortwährend an Allem nimmt, was die künftige Ruhe Deutschlands und die vollkommenste Entwickelung seiner inneren Gewalt zu sichern verspricht, nicht besser beweisen zu können, als indem Sie Sich zu diesem Zwecke dem Deutschen Bunde mit allen Deutschen Provinzen anschließt, die schon von Alters her mit Deutschland durch die Sprache, durch die Sitten, durch die Gesetze und im Allgemeinen durch die Nationalität verknüpft waren." (Folgt die Bezeichnung dieser Provinzen.) Eine solche Erklärung implicirt keine Art von Vorbehalt, sie läßt keinen Hintergedanken voraussetzen. Sie zeigt im Gegentheile, wie Preußen damals im Geiste der Deutschen Homogenität eintrat, welche bei der Bildung und Zusammensetzung des Bundes vorwaltete. Preußen fügte sich rein und einfach der Clausel des Artikel 1. der Bundes-Acte vom 8. Juni 1815 und dem Artikel 53 des europäischen Vertrags vom 9. desselben Monats.

Das einzige Argument, welches man bis jetzt vorgebracht hat, um den europäischen Mächten, welche die Wiener Acte unterzeichnet haben, das Recht zu bestreiten, bei den mit den Gebietsgrenzen des Bundes vorzunehmenden Veränderungen zu interveniren, beruht auf dem Art. 6. der im J. 1820 zu Wien zwischen den Bevollmächtigten der deutschen Regierungen zur Vervollständigung und Entwicklung der Bestimmungen der Bundes-Acte abgeschlossenen Schluß-Acte. Es wird darin gesagt, „daß die Zulassung eines neuen Mitgliedes in den Bund nur dann Statt haben kann, wenn sie einstimmig für verträglich mit den bestehenden Beziehungen und mit dem allgemeinen Interesse der verbündeten Staaten erachtet worden ist." Es ist schwer, zu begreifen, wie dieser Artikel das Recht der europäischen Mächte verringern könnte, bei den Veränderungen sich zu betheiligen, welche man mit den Vereinbarungen von 1815 vornehmen zu müssen glauben möchte. Erstens spricht er von der Zulassung eines neuen Mitgliedes, und es handelt sich gegenwärtig um nichts dergleichen. Oesterreich bildet einen Theil des Deutschen Bundes, und es verlangt nur, fortan mit allen seinen Provinzen darin zu figuriren, statt darin bloß mit seinen Deutschen Provinzen zu figuriren. Müßte man übrigens auch einräumen, daß, in Ermangelung des wörtlichen Sinnes, der Geist dieser Bestimmung auf den Fall der Einverleibung neuer Gebiete in den Bund Anwendung finde, so würde dieselbe noch nicht die Bedeutung haben, welche man vorauszusetzen scheint. Daraus, daß sie für diesen Fall die einmüthige Zustimmung aller deutschen Regierungen verlangt, folgt keineswegs, daß sie diese Zustimmung für hinreichend erklärt und daß sie den Unterzeichnern der Verträge von 1815 das Recht bestreitet, zu interveniren, um diese Veränderung zu legitimiren oder um sich ihr zu widersetzen. Sie besagt, daß es, um eine solche Maaßregel zu regularisiren, der Zustimmung aller Deutschen Regierungen bedarf; sie besagt nicht, daß diese Zustimmung von jener der anderen Mächte entbinde, und sie kann es nicht sagen, weil das Gegentheil mit Bestimmtheit aus dem Wiener Vertrage hervorgeht. Man begreift doch wahrlich, daß es nicht von den Deutschen Regierungen allein abgehangen hat, Bestimmungen abzuändern, welche Europa gemeinsam festgestellt hatte.

Es ist also einleuchtend, daß der Art. 6. der Schluß-Acte den Art. 53. der General-Acte weder entkräftet hat, noch entkräften konnte; daß er die Dinge in dem Zustande gelassen hat, worin dieser sie versetzt hatte, und daß man demgemäß, um daran abzuändern, an die Behörde, welche sie so geregelt hatte, sich wenden, d. h. die Zustimmung der europäischen Großmächte erlangen müßte. Man wendet ein, daß im Jahre 1848 der Frankfurter Bundestag, ohne diese Einwilligung, mehrere Provinzen Preußens, die dem Bunde bis dahin fremd gewesen waren, in denselben eintreten ließ. Es läßt sich leicht antworten, daß, da Europa diese Entscheidung nicht genehmigt hat, sie dem Rechte nach so gut wie nicht geschehen ist, und daß die allgemeinen Umstände, welche das ganze europäische Gebäude erschütterten, zur Genüge das Fehlen förmlicher Protestationen erklären. Niemand, wie es scheint, hat ein Interesse dabei, zu behaupten, daß Alles, was damals in Europa geschehen ist, ohne Gegenstand einer Protestation zu werden, durch diese Thatsache allein schon legitim geworden sei. Frankreich hat übrigens seine Ansicht kund gegeben.

Es bleibt zu untersuchen, ob hinreichende Gründe vorhanden sind, die Europäischen Mächte zur Ertheilung ihrer Einwilligung, deren Nothwendigkeit dargethan worden ist, zu bestimmen. Oesterreich, sagt man, kann, da es in seiner inneren Verwaltung das Einheits-System eingeführt hat, nur mit der Gesammtheit seines Gebietes im Bunde bleiben. Wenn man ihm dies nicht zugestände, so würde es eher aufhören, einen Theil desselben zu bilden, als seine Besitzungen durch Unterwerfung derselben unter zwei verschiedene Regime's zerspalten. Hier liegt eine Frage des Rechtes und eine Frage der Thatsache vor. Prüfen wir zuerst die erstere. Als der Bund gebildet wurde, gestattete das innere System Oesterreichs ihm, sich demselben auf die von der Bundesacte und der General-Congreß-Acte vorgeschriebenen Bedingungen anzuschließen. Es könnte also auf Abänderungen, die es mit seiner besonderen Verfassung vorzunehmen beliebt hat, sich nicht berufen, um zu fordern, daß man demzufolge das Wesen des Bundes selbst verändere. Eben so wenig kann es drohen, sich aus dem Bunde zurückzuziehen, wenn man seinem Verlangen nicht nachkomme. Es heißt ja in dem schon so oft citirten Artikel der General-Acte, daß die Deutschen Regierungen unter sich einen immerwährenden Bund errichten, und die Schluß-Acte von 1820, diese Clausel auslegend, bestimmt ausdrücklich in ihrem Art. 5, „daß der Bund durch den Grundsatz seiner Errichtung selbst ein unauflöslicher ist, so daß keinem seiner Mitglieder freisteht, aus demselben auszutreten." So viel vom Rechte; was die Thatsache angeht, der man ohne Zweifel großes Gewicht beilegen muß, da es sich um einen so mächtigen Staat, wie Oesterreich, handelt, so kann man ohne Bedenken behaupten, daß das Wiener Cabinet, mag es nun die Einverleibung der Gesammtheit seiner Provinzen erlangen oder nicht, niemals freiwillig darauf verzichten wird, einen Theil eines Bundes zu bilden, auf den es einen Einfluß übt, der eines der Haupt-Elemente seiner politischen Stärke ist. Man kann hinzusetzen, daß die einheitliche Existenz des Oesterreichischen Reiches noch nicht einen absoluten Charakter trägt, noch nicht eine so vollendete Thatsache ist, daß man nicht ein Mittel finden könnte, sie mit der Belassung eines Theiles dieses Reiches außerhalb des Bundes zu versöhnen, während der Rest auch ferner einen Theil desselben bilden würde. Um Europa über die Folgen der vorgeschlagenen Neuerung zu beruhigen und um es zu

vermögen, darin sogar Vortheile zu finden, hat man zu Beweisgründen sehr verschiedener Art seine Zuflucht genommen.

Als Antwort für Jene, welche geltend machen, daß Frankreich und Rußland, im Falle des Kampfes gegen Oesterreich, sei es in Italien, sei es auf der Seite des Ostens hin, sich durch die Wirkung dieser Neuerung unvermeidlich in die Nothwendigkeit versetzt sehen würden, den gesammten Bund zu bekämpfen, daß demnach ihre Lage dadurch sich verschlimmern würde, und daß sie das Recht haben, sich dem zu widersetzen, giebt man, gleichsam zur Beruhigung, zu verstehen, daß dies nichts an den gegenwärtigen Wahrscheinlichkeiten ändere, da die Gewalt der Dinge früh oder spät den Bund nothwendig in jeden etwas ernstlichen Conflict hineinziehen müsse, in welchen seine mächtigsten Mitglieder sich verwickelt sehen könnten. Diese Behauptung und demnach auch die Schlüsse, welche man daraus ziehen will, sind nicht vollkommen richtig. In der Vergangenheit, selbst damals, wo Oesterreich durch die Kaiserliche Würde, womit sein Souverain gewöhnlich bekleidet war, sich an die Spitze Deutschlands gestellt fand, sieht man nicht, daß es ihm stets gelang, dasselbe in die Italienischen und Ungarischen Kriege hineinzuziehen. Nichts beweist somit auf unumstößliche Weise, daß unter der Herrschaft des Bundes-Vertrages von 1815 ihm dies mehr gelingen müsse. Sogar angenommen, daß dieses Ergebniß wahrscheinlich wäre, so würde es sich doch nur um eine Wahrscheinlichkeit handeln, statt daß nach der beabsichtigten Einverleibung die Sache zur Gewißheit würde. Dies besagt zur Genüge, daß diese Einverleibung nicht, wie man glauben zu machen versucht, aus dem Gesichtspunkte des Europäischen Gleichgewichts ein gleichgültiger Umstand ist, um den die anderen Regierungen sich in dieser Beziehung gar nicht zu bekümmern hätten. Das Wiener Cabinet behauptet auch, daß im Grunde in den Grundsätzen des Deutschen Bundesrechts durch die ausdrückliche und effective Aufnahme der nicht Deutschen Provinzen Oesterreichs in den Deutschen Bund nichts geändert sein würde, weil nämlich im Falle eines Vertheidigungskrieges, worin Oesterreich oder Preußen sich verwickelt fänden, das eine oder das andere, vor wie nach einem solchen Anschlusse, alle seine verfügbaren Kräfte in den Kampf bringen würde, ohne Unterscheidung zwischen denen, welche die Deutschen Provinzen liefern würden, und jenen, welche aus seinen nicht Deutschen Provinzen herkämen. Man setzt hinzu, daß in der gegenwärtigen Lage der Dinge, sobald nur der Krieg umfassende Verhältnisse angenommen hätte, der gesammte Bund unvermeidlich dahin gebracht werden würde, sich kraft des Artikels 47. der Schluß-Acte vom 15. Mai 1820 dabei zu betheiligen. Dieser Artikel bestimmt, daß, wenn ein Bundesstaat „sich in seinen außer dem Bunde belegenen Besitzungen bedroht oder angegriffen finde, dieser nicht verpflichtet sei, Vertheidigungs-Maaßregeln zu ergreifen oder einen thätigen Antheil am Kriege zu nehmen, bevor der Bundestag in der engeren Versammlung mit Stimmenmehrheit das Vorhandensein einer Gefahr für das Bundesgebiet anerkannt haben werde."

Aus dem Wortlaute selbst dieses Artikels sieht man klar, daß ein Bundesstaat, der für seine nicht Deutschen Besitzungen zu kämpfen hat, nicht ipso facto Deutschland in seinen Streit hineinziehen kann, sondern daß vor Allem Deutschland es als nothwendig für seine eigene Sicherheit erachten muß, daran thätigen Antheil zu nehmen, während in der neuen und normalen Lage, welche ihm die Einverleibung aller Provinzen der Oesterreichischen Monarchie bereiten würde, der Bund sich a priori, durch die Wirkung einer vollständigen militairischen Solidarität, verpflichtet fände, für Oesterreich in einem Kriege, den dieses außerhalb Deutschlands zu führen haben könnte, Partei zu ergreifen. In dem gegenwärtigen Zustande der Dinge soll der Bund prüfen, erörtern, einwilligen oder ablehnen, je nachdem er es für angemessen hält. In der Combination, um welche es sich handelt, hätte er nur noch zu gehorchen; seine freie Entscheidung würde verschwinden. Sicherlich wäre diese Lage eine sehr verschiedene. Man nimmt an, es ist wahr, daß, wenn ganz Oesterreich einen Theil des Bundes bilde, der Bundestag, von seinem Rechte über einen völlig seiner Jurisdiction untergebenen Staat Gebrauch machend, die Oesterreichische Regierung verhindern würde, sich zu leichtfertig in Streitigkeiten einzulassen, deren Folgen er zu tragen haben würde. Dieser Beweisgrund knüpft sich an die Voraussetzung, daß Oesterreich, obwohl in dem Bunde für ein Gebiet und eine Bevölkerung figurirend, die dreimal so groß wären, als gegenwärtig, darin nicht das unbedingte Uebergewicht, welches ihm ein solcher Zuwachs sichern zu müssen scheinen möchte, ausüben und im Bunde nicht mehr Einfluß beanspruchen würde, wie bisher. Die Befürworter des Einverleibungsplanes geben wirklich vor, daß diese Maaßregel, durch die inneren Nothwendigkeiten des Kaiserreichs erheischt, im Uebrigen ihm gar keinen Zuwachs an Macht bringen solle, weder in Europa, noch auch im Schooße des Bundes selbst. Diese Behauptung scheint ziemlich schwer mit dem Raisonnement zu versöhnen, zu welchem man seine Zuflucht nimmt, wenn man die Vortheile darthun will, welche die Einverleibung für die Sache der Ordnung und des Friedens haben würde. Man sagt dann, daß Oesterreich, im Bundesrathe mächtiger geworden, dort besser im Stande sein werde, in Deutschland den revolutionairen Geist und die ehrgeizigen Einflüsse im Zaume zu halten, welche nur zu oft getrachtet haben, sich daraus ein Vergrößerungs- und Usurpationsmittel zu machen. Ohne Zweifel hat, indem es sich so ausdrückte, das kaiserliche Cabinet nicht, für das Bedürfniß seiner Sache, ein leeres Phantom des Schreckens vorzuspielen beabsichtigt. Die revolutionaire Wirklichkeit, so wie sie ihm erscheint, drängt es, verpflichtet es, aus der Gesetzlichkeit heraus zu gehen. In seinen Augen ist die Gefahr unmittelbar drohend und der Gesammtbund Deutschlands nicht zu mächtig, um ihr vorzubeugen. Es liegt aber, man erlaube uns, es zu sagen, eine offenbare Uebertreibung in dieser Weise, die Frage zu stellen. Die Thatsachen ermächtigen Oesterreich nicht, eine solche Sprache zu führen. Seine Armee ist stark; die Empörung hat sie unerschütterlich befunden; die verabscheuenswerthen Lehren der Demagogie haben sie nicht getroffen; sie bietet 600,000 Mann dar, an den Krieg gewöhnt durch eine Probe, welche oft die tapfersten Truppen entsittlicht: die Berührung mit den revolutionairen Ideen und den aufrührerischen Bevölkerungen. Nichts hat diese gewaltige Armee geschwächt, und es wäre vergeblich, wenn man sie als schwach und eine Macht als von hinreichenden Niederhaltungsmitteln entblößt darstellen wollte, die sich so stark befindet, nachdem sie die Gefahren der Kriege und der Revolutionen durchgemacht hat.

Man muß zwischen diesen zwei Sätzen wählen: Entweder wird die vorgeschlagene Veränderung die Oesterreichische Macht übermäßig vermehren, und dann haben Europa und insbesondere Frankreich das Recht, sich die Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts angelegen sein zu lassen; oder sie wird in dieser Beziehung gar keine sichtbare Wirkung haben, und auch in dieser Voraussetzung müßte, da kein Vortheil daraus erwachsen würde, Europa eine Neuerung zurückweisen, welche, indem sie das europäische Recht umgestaltet, die öffentliche Meinung beunruhigen würde. Der Deutsche Bund ist eine der Grundlagen dieses öffentlichen Rechts. Zwischen die großen Mächte hingestellt, deren Uebergriffe aufzuhalten er vorzugsweise ein Interesse hat, trägt er durch seine Masse und, wenn man so sagen kann, durch seine passive Kraft mächtig zur Erhaltung des allgemeinen Friedens bei. Die Gleichartigkeit der Racen, welche, inmitten zahlreicher Verschiedenheiten, ihm eine wahrhafte Einheit erschafft, macht ihn zu dieser großen und edlen Rolle wunderbar geeignet. In die Grenzen eingeschlossen, welche ihm diese Gleichartigkeit anweist, wird der Bund, so lange er sich zugleich das Gesetz, sie nicht zu überschreiten, und das Gesetz auferlegt, ihre Schmälerung nicht zu gestatten, die sicherste Schirmwehr der Ordnung und des Friedens von Europa sein. Eine entgegengesetzte Politik würde natürlich ganz entgegengesetzte Folgen haben. Willkürlich diese natürlichen oder durch die Zeit geheiligten Grenzen erweitern, den Deutschen Bevölkerungen Slawische, Ungarische, Illyrische, Italienische Bevölkerungen anschließen, in deren Mitte jene ertränkt würden: dies hieße den Bund entstellen, dessen Namen sogar man ändern müßte, um nicht mit der Wirklichkeit im Widerspruche zu sein. Diese Masse, in ihrem Schooße zwanzig verschiedene Völker und Staaten absorbirend, würde sich dem Geiste nicht mehr als eine Bürgschaft des Friedens und des Gleichgewichts, sondern als eine Drohung, als ein Symbol der Verwirrung und der unrechtmäßigen Eroberung darstellen. Auch ist es zweifelhaft, ob es ihm selbst im Innern der Gebiete, die er vereinigen würde, trotz seiner anscheinenden Macht gelänge, besser oder nur eben so gut die Ordnung und die Autorität aufrecht zu halten, als der gegenwärtige Bund. Man begreift, daß ein Fonds gemeinsamer Nationalität es gestattet, die Truppen Oesterreichs, Preußens, Baierns, ohne daß dadurch das öffentliche Gefühl zu sehr verletzt wird, einschreiten zu lassen, um in Sachsen, im Großherzogthum Baden, im Kurfürstenthum Hessen, im Herzogthum Holstein die erschütterte oder gestürzte Gewalt der Regierungen wieder aufzurichten; aber legt man sich auch wohl Rechenschaft ab über die Wirkung, welche auf die Dauer, oder in einem Augenblicke gewaltsamer Krisis, die Verwendung Ungarischer oder Polnischer Truppen zur Herstellung der Ordnung an den Ufern des Rheines, so wie jene von Baierischen oder Preußischen Truppen zur Unterwerfung des aufgestandenen Ungarns hervorbringen würde? Würde nicht ein solches nicht mehr unter dem Titel einer Ausnahmemaaßregel und in einem gegebenen Falle, sondern als normaler, verfassungsmäßiger Zustand der Dinge verkündigtes Regime früh oder spät Abneigungen, Erbitterungen aufregen, welche die Ruhe Europa's gefährden würden? Erschrickt man übrigens nicht auch vor der Schwierigkeit, welche man verspüren würde, eine so ungeheure, so verwickelte Maschine in Bewegung zu setzen? Die aufrichtig angewendete und demgemäß die Unabhängigkeit der einzelnen Regierungen achtende Bundesorganisation wäre dazu offenbar ohne Macht. Ein Mann von Genie, ein durch die Umstände begünstigter Despot, wie Karl V. oder Ferdinand II., würde damit vielleicht für einen Augenblick zu Stande kommen; aber dann würde das in seine Hände zurückgegebene Werkzeug zu furchtbar für Deutschland und für ganz Europa werden. Wäre dieser Augenblick vorbei, so würde die angebliche Bundesmacht, gerade durch dieses Uebermaaß erschöpft, in eine wahrhafte Erschlaffung verfallen, und der Bund, weil er sich zu sehr ausdehnen wollte, weil er die Springfedern seines Bestehens zu sehr angespannt hatte, vielleicht mit seiner Auflösung endigen, indem er Deutschland einer Anarchie preisgäbe, welche Europa ohne Gegengewicht lassen würde. Man muß daher Combinationen beseitigen, an welche sich, ohne irgend eine vortheilbringende Aussicht, so viele gefährliche und unheilvolle Aussichten knüpfen.

Diese Note ist nach dem „Journal des Débats" nicht nur dem Oesterreichischen Cabinet, sondern auch allen anderen Cabinetten, welche die Wiener Congreß-Acte mitunterzeichnet haben, mitgetheilt worden.

Stettin, 7. April. Heute früh sind 2 Offiziere und 30 Mann der Marine von hier nach London gereist, um das neu erbaute Dampfschiff Nix von dort hierher zu bringen. (Nd. Z.)

Danzig, 2. April. Die Bauten auf unserer Kriegsschiffswerfte werden eifrig betrieben und dürften wir im nächsten Sommer das erste Kriegsschiff vom Stapel gehen sehen. — Da von hier beträchtliche Quantitäten Getreide nach Kalifornien verschifft worden sind, so können wir hier zum Sommer auf ziemliche Summen Kalifornischen Goldes rechnen. (C. M.)

Köln, 5. April. (K. Z.) Von den bei der Explosion des Laboratoriums verwundeten Soldaten ist seit gestern noch Franz Szipkowski aus Hammerkrug (Regierungs-Bezirk Marienwerder) gestorben.

† **Wien**, 5. April. (Statthalterschaften. Vermischtes.) Ich habe Ihnen bereits neulich bemerkt, daß der Statthalter von Oberösterreich nun seine Demission definitiv eingegeben habe, und dieselbe angenommen worden sei. An seine Stelle soll nun Graf Herberstein, jetziger Statthalter von Salzburg treten, und der hiesige Stadthauptmann Weiß von Starkenfels den Posten des Statthalters von Schlesien einnehmen, welcher nach Salzburg übersetzt werden dürfte.

Die Militair-Central-Commission, welche im Laufe dieses M. aufgelöst werden sollte, wird noch einige Zeit ihre Sitzungen fortsetzen, indem theils die noch im Laufe befindlichen Prozesse nicht beendigt werden konnten, andererseits neue Inzichten und Anzeigen vorkamen, welche die fernere Wirksamkeit derselben nothwendig machen. Wie man sagt sollen von Seite der Militair-Untersuchungs-Commission in Deutschland Anzeigen gemacht worden sein, welche auf eine Verbindung demokratischer Vereine im Innern mit jenen im Auslande schließen lassen, und welche auch bereits mehrfache Verhaftungen zur Folge hatten.

Merkwürdiger Weise sind die Geschäfte auf der Börse trotz des gestrigen Ausweises schlechter gewesen, als seit einigen Tagen, und die Comptanten haben wieder angezogen, die Papiere sind gefallen. Eine Correspondenz der „Triester Zeitung", welche alle Gerüchte über bedeutendere Operationen, sowohl in Bezug auf die Staatspapiere, als auf die Valuta-Verhältnisse, für aus der Luft gegriffen und eben so die Erwartung, daß Baron Kübeck in das Finanz-Ministerium treten werde, als eine falsche erklärt, war auf die Börse nicht ohne Einfluß. Die neuen Reichsschatzscheine von 5 und 10 Fl. werden schon häufig im Verkehre gefunden und eben so gern wie die Banknoten genommen, was von den Anweisungen auf die Landeseinkünfte eben so wenig als von den verzinslichen Papieren gesagt werden kann, welche letztere sich in jeder Beziehung als eine verunglückte Finanzoperation herausstellen.

Heute beschäftiget ein Fall vor den Assisen die große Menge, in welchem die Frau eines Singmeisters einem nicht unirten Bischofe, der bei ihr in Miethe wohnte, die Summe von 3000 Fl. gestohlen zu haben, angeklagt wird. Es erschienen bei diesem Prozesse das erste Mal Personen der höheren Klassen als Kläger und Zeugen vor der Oeffentlichkeit.

Nachdem bereits zwei der Preislustspiele verunglückt sind, wird man es heute mit dem dritten versuchen: habent sua fata libelli.

München, 4. April. Da die Kammer der Reichsräthe in ihrer heutigen Sitzung den Gesetz-Entwurf über den Bau der Eisenbahn von Augsburg nach Ulm mit der Modification angenommen hat, daß die Bausumme zu 8 Millionen festgestellt werde, so trat sofort der betreffende Ausschuß der Abg.-Kammer zusammen und beschloß, dem Beschlusse der ersten Kammer beizustimmen, welcher Antrag morgen in der zweiten Kammer zur Berathung kömmt.

— Das Aufruhrgesetz, worüber jüngst in beiden Kammern ein Gesammtbeschluß zu Stande gekommen ist, geht heute noch zur Sanction mit einem Kurier an den König nach Riva ab und wird somit noch im Laufe dieses Monats im „Gesetzblatt" veröffentlicht werden.

— Die eben beendigte Schwurgerichtssitzung für Niederbaiern läßt wieder einen recht traurigen Blick in den sittlichen Zustand des Volks in manchen Gegenden der ältern Provinzen unsers engeren Vaterlandes thun. Vom 6. bis 31. März wurden 17 Fälle mit 26 Angeklagten verhandelt. Die Verbrechen waren: 1 Mord, 1 Kindsmord, 3 Todtschläge, 3 Verbrechen der Körperverletzung mit erfolgtem Tode, 2 Verbrechen des Raubes IV. und 2 Verbrechen des Raubes III. Grades, 1 nächster Versuch des Todtschlages, 3 Brandstiftungen und 5 Diebstahls-Verbrechen. Die zuerkannten Strafen erschöpften die ganze Skala unsers Strafgesetzbuches von der Gefängnißstrafe bis zur Todesstrafe. Sechs Angeklagte wurden zum Tode, drei zur Kettenstrafe, einer zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit, zehn zur Zuchthausstrafe von 8 bis 17 Jahren, nur drei zur Arbeitshausstrafe und zwei zur Gefängnißstrafe verurtheilt. Ein Angeklagter wurde freigesprochen.

Oberingelheim, 3. April. Bei der so eben stattgefundenen Candidatenwahl zum Bürgermeisteramt haben die drei demokratischen Candidaten Mohr, Wasem und Karsch die Majorität erhalten. — (Die conservative Partei scheint dort sehr rührig und pflichtgetreu zu sein!!)

Frankfurt, 6. April. (Fr. J.) Dem kaiserl. Oesterr. Feldmarschall-Lieutenant v. Zobel zu Ehren gab der königl. Preuß. Consul, Herr Moritz v. Bethmann, ein sehr glänzendes Diner. — Wie das „Frankf. Intelligenzblatt" berichtet, dürfte das Urtheil über die im vorigen Sommer im vormaligen Gasthause „zum Donnersberg" aufgehobene Falschmünzerbande nun demnächst gesprochen werden, da die Untersuchung geschlossen sein soll. — Dieser Tage ist, nach demselben Blatte, dahier gegen eine in Haft und Untersuchung befindliche Gaunerbande das Urtheil erfolgt. Es lautet auf Zuchthausstrafe. Die Untersuchung währte wegen der großen Zahl der Inculpaten und wegen der weiten Verzweigung der Bande über ein Jahr.

Hanau, 3. April. Die auswärtigen Arbeiter der hiesigen Teppichfabrik müssen heute auf polizeiliche Anordnung unsere Stadt verlassen. Die renitenten Arbeiter dieser Fabrik hatten gestern eine Deputation an ihren Fabrikherrn, Fritz Leisler, gesendet und ihm Bedingungen für die Fortsetzung der Arbeit gestellt. Leisler gab ihnen den Bescheid, daß er sich weder Vorschriften noch Bedingungen machen lasse, und es den Arbeitern frei stehe, zu thun, was sie wollten, wie denn auch er dieses thue und die Fabrik geschlossen lasse. (M. J.)

Dresden, 5. April. (Zweite Kammer.) Gestern fand noch eine Abendsitzung statt, in welcher über die Resultate des Vereinigungsverfahrens in Betreff des Gesetzentwurfs, Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen betreffend, berathen wurde. Die Hauptdebatte betraf die vermittelnde Erklärung der Regierung, der zufolge für die im 1. Abschnitt des vorliegenden Gesetzentwurfs enthaltenen Rechte und Verbindlichkeiten eine 15fache Entschädigung aus Staatskassen gewährt werden soll, jedoch so, daß dabei die Summe von 500,000 Thlrn. nicht überschritten werden soll. Wie in der I. Kammer, so verwendete sich auch hier die Majorität der Deputation für den Vorschlag der Regierung. Die Kammer trat mit 45 gegen 14 Stimmen der Regierung in dem Beschlusse der I. Kammer bei. Die noch übrigen Differenzen wurden schnell ausgeglichen, und die wünschenswerthe Uebereinstimmung in den Beschlüssen beider Kammern war erzielt. — In der heutigen Sitzung wurde der Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf über die Aufhebung der die Publication der Deutschen Grundrechte betreffenden Verordnung vom 2. März 1849 berathen. Aus der ganzen Verhandlung ist nur Das als merkwürdig hervorzuheben, daß auf Antrag des Abg. Haberkorn zu §. 4 ein Zusatz genehmigt wurde, welcher die Erlaubniß zum bleibenden Aufenthalt der Juden auf die Städte Leipzig und Dresden beschränkt. Das ganze Gesetz wurde mit 51 gegen 8 Stimmen angenommen, und die „Grundrechte" sind somit auch in Sachsen wieder abgeschafft.

8 **Dresden**, 6. April. (Die Eisenbahn.) Heute ist die Einweihungsfahrt unserer Sächsisch-Böhmischen Eisenbahn, wozu hier wie in Prag große Vorkehrungen getroffen worden sind. Seit diesem Morgen schneit es übrigens, und damit Manchem in die Bude, welcher sich auf die Fahrt, die nach allen Anzeichen eine recht interessante hätte werden können, gefreut hat. Morgen kommt der feierliche Zug von Prag hier an. Ein Sächsischer holt ihn in Bodenbach ein. Unterwegs wird ein dejeuner dinatoire auf der Bastei in der Sächsischen Schweiz unter Zähnklappern eingenommen. Abends ist für die fremden Gäste und die hiesigen Eingeladenen ein prophetisches Freitheater und dann großes Soupé mit Eingemachtem und Redensarten. — Aus dem eben ausgegebenen Programme unseres sehr tüchtigen Gymnasiums der „Kreuzschule", ersehen wir, daß dieselbe dermalen 297 Schüler zählt. — So eben werden für die morgende Eröffnungsfahrt folgende Abänderungen getroffen: Das zähnklappernde Dejeuner wird nicht auf der Bastei, sondern im Bahnhofe Königstein eingenommen, und das Freitheater ist erst übermorgen. Sonst bleibt Alles, auch das Wetter, beim Alten.

□ **Hannover**, 7. April. [Provinzial-Landschaften. Notizen.] Die Stände, deren Sitzungen am letzten Freitag bis zum 8. k. M. vertagt wurden, haben uns jetzt verlassen und in den Hotels und Conditoreien, wo noch vor Kurzem ein so sprudelndes Leben herrschte, findet man jetzt leere Räume und eine melancholische Stille. Bloß die Finanz-Commission und der zur Prüfung der provinziallandschaftlichen Frage bestellte Ausschuß, zu welchem von der ersten Kammer Bennigsen, Bening, Kirchhoff, Wisch, Wolf, Kraut und von Exterde, von der zweiten Lang sen., Stüve, Heinemann, Dammers, Klee, Heyse und Röben gewählt wurden, sind hier geblieben. In dem provinziallandschaftlichen Ausschuß befindet sich kein einziger entschiedener Demokrat; die Regierung kann mit dieser Concession zufrieden sein. — Ueberhaupt muß man zugeben, daß die Stände kurz vor der Vertagung Tact genug besaßen, bei kitzlichen Fragen zeitig einzulenken, wenn ferneres unnützes Opponiren eine Ministerkrisis zur Folge haben konnte; ja man hat sogar Principien, welche das demokratische Element in eine Art von Gallenfieber zu versetzen pflegen, gehuldigt und ihre Annahme beschlossen, z. B. die lebenslänglichen Magistrate und deren Wahl durch Bürgervorsteher und Magistrat bei der Berathung über die Städteordnung.

Einer von den jüngsten Acten, welcher in Bezug auf die Reorganisirung der Provinziallandschaften vorfiel, bestand darin, daß die ritterschaftliche Curie der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft in der Sitzung erster Kammer vom 3. d. M. durch den Rittmeister von Münchhausen einen Protest auf den Präsidententisch niederlegte und in jenem Documente nach einer gründlichen rechtlichen Deduction sich gegen die Gültigkeit der von der königlichen Regierung der allgemeinen Stände-Versammlung übergebenen Gesetzentwürfe über die Umgestaltung der Provinziallandschaften verwahrte, sowie gegen alle aus der Vorlegung und Berathung derselben bei der allgemeinen Ständeversammlung etwa zu folgernden präjudicirlichen Consequenzen. Die Landschaft hat eine Eingabe ähnlichen Inhalts dem königlichen Ministerium des Innern überreicht und außerdem bei Sr. Maj. dem Könige um Rechtsschutz gebeten.

Heute wird die provinziallandschaftliche Commission, zu deren Präsidenten Graf Bennigsen gewählt ist, sich versammeln, um die Osnabrück'sche Provinzial-Landschaft einer Berathung zu unterziehen.

Die jüngsten drei magern Jahre haben den Wohlstand und die Kasse unserer Residenz im Verhältniß zu andern Städten wenig berührt; man erkennt dies auch an manchem charakteristischen Symptom. Jetzt geht unsere gute Bürgerschaft sogar mit dem extravaganten Plane um, auf Actien ein Theater in grandiosem Style zu bauen und darin für eigene Rechnung spielen zu lassen; — uneingedenk unseres neuen Theaters, das an Großartigkeit und Pracht seiner äußern Ausstattung mit jeder Deutschen Bühne concurriren kann und für jedes Genre der Darstellung eminente Kräfte aufweist.

Der hiesige Schleswig-Holsteinsche Verein hat gestern einen Aufruf zur Unterstützung der durch die Auflösung des Schleswig-Holsteinschen Heeres in eine hülflose Lage versetzten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten erlassen.

— Die „Hann. Ztg." meldet: Die Posteinigung Hannovers mit der Preußischen und Thurn- und Taxisschen Postverwaltung ist nunmehr abgeschlossen. Hannover wird einige pecuniäre Einbuße erleiden, indem es künftig von Preußen nur 10,000 und von Taxis nur 14,000 Thlr. erhalten soll. Indeß wird dies Opfer von Seiten des Landes gewiß gern im Deutschen Gesammtinteresse gebracht werden.

Oldenburg, 4. April. In der heutigen Sitzung des allgemeinen Landtags kam die Militairfrage zur Entscheidung. Es handelte sich, wie bereits berichtet, um die Annahme oder Nichtannahme eines regierungsseitig gemachten Vermittlungsvorschlags der Bewilligung eines Supplementarcredits von 27,000 Rthlr. Nach einer dreistündigen Debatte schritt man zur Abstimmung, in deren Ergebniß obiger Vermittlungsantrag mit 27 gegen 18 Stimmen verworfen wurde. Unmittelbar hiernach verlas de Ministerialrath von Berg eine Großherzogliche Verordnung, nach welcher der gegenwärtige allgemeine Landtag vertagt wurde, unter Vorbehalt der Wiedereinberufung innerhalb der staatsgrundgesetzlich vorgeschriebenen Zeit von 6 Monaten.

Schwerin, 5. April. Für den Ober-Jägermeister und Oberlandforstmeister v. Bülow, welcher nach einer fast dreißigjährigen Wirksamkeit in Großherzogl. Diensten seine Demission genommen hat, ist der Ober-Forstmeister v. d. Lühe zu Jasnitz zum Ober-Jägermeister, und der Forstmeister v. Bülow zu Golberhorde zum Forstrath und wirklichen Mitgliede des Forstcollegiums ernannt worden.

— 7. April. Gestern Abend kamen Ihre königliche Hoheit die Frau Großherzogin Alexandrine hier an und beehrten das Concert des Hrn. Ole Bule mit Ihrer hohen Gegenwart.

Neustrelitz, 4. April. Die „Neustr. Ztg." meldet: Zur allgemeinen Freude vernimmt man, daß in dem Zustande des Auges Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs, welches in der vorigen Woche in Folge eines unglücklichen Stoßes gegen dasselbe anfänglich die Sehkraft gänzlich verloren hatte, eine merkliche Besserung eingetreten ist. Der von Berlin herbeigerufene Prof. Jüngken erklärte, daß die Sache allerdings sehr ernsthaft sei, daß man aber die Hoffnung auf Wiederherstellung des Auges nicht aufgeben dürfe. Seit den letzten Tagen sind, wie man vernimmt, so günstige Symptome eingetreten, daß man ernstere Befürchtungen glaubt schwinden lassen zu können.

Kiel, 6. April. Der Graf Plessen, designirter Gesandter in Berlin, ging gestern nach Kopenhagen zurück; derselbe wird übrigens nächstens seinen Posten in Berlin antreten. — Nachdem das Dampfschiff Slesvig gestern Abend zum letzten Male von hier nach Kopenhagen gegangen ist, wird nächsten Mittwoch das Dampfschiff Eider hier eintreffen, um fortan die regelmäßige Fahrt zu unterhalten. Slesvig soll einer Reparatur unterzogen werden und demnächst eine Reise nach London für die Ausstellung machen.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, 5. April. [Ministerkrisiscommissaire; Plan der Fusionisten; Vermischtes.] Schon wieder eine Minister-Combination gescheitert, Barrot — Baroche — de Malleville; selbst die geduldigsten Majoritätenmenschen verlieren jetzt die Geduld und haben in ihren Réunionen Commissaire ernannt, Vorschläge zur Beendigung der Ministerkrisis zu machen, überhaupt zu helfen, Frankreich aus dieser traurigen Lage zu befreien. Die Commissaire sind, für den legitimistischen Rivoliverein: de Kerdrel und Denys Benoist d'Azy; für den fusionistischen Universitätsstraßenverein: Moulin u. Vitet; für den bonapart. Pyramidenverein: Fould, Baroche und Abatucci. Man nennt diese Ernennung von Commissairen einen großen Schritt, ich sehe gar nicht, daß es überhaupt ein Schritt vorwärts ist. Noch weniger Gewinn sehe ich in dem neuen Plane, den die Herren Berryer, Guizot, Duc de Broglie, Graf Molé, Graf Duchatel ausgearbeitet haben; nach diesem Plane soll sich die Nationalversammlung jährlich zu einem Drittel erneuern, so daß in 3 Jahren die Erneuerung eine vollständige sein müßte; die Versammlung soll insofern eine constituirende sein, als sie erstlich diese Erneuerung ihrer selbst, zweitens die Verbesserung der Constitution und drittens die Prolongation der Präsidentenvollmachten decretirt.

Die Nachrichten aus den Provinzen lauten von Tage zu Tage trüber, aber auch hier nehmen die Arbeitseinstellungen sehr zu und über viele Leute ist ein panischer Schrecken gekommen. Die heutige Sitzung der gesetzgebenden Versammlung war ohne alles Interesse. Unsere Truppen in Algier haben eine glückliche Razzia gemacht und 300 Rinder und 3000 Schöpse erbeutet.

Der dieswöchentliche Bankbericht ist nicht ganz so schlecht als seither; das Pariser Portefeuille hat sich zwar um $1\frac{1}{2}$ Mill. verringert, dagegen das der Provinzen um $3\frac{1}{2}$ Millionen erhöht

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 8. April 1851.

— **Angekommene Fremde. British Hotel.** Se. Excellenz der Freiherr v. Könneritz, Königl. Sächs. Wirkl. Geh. Rath und Gesandter, von Dresden; v. Massow, General a. D., aus Steinhöfel; Dr. A. Straeter, pract. Arzt, aus Aachen; F. Ernst, Kaufmann, aus Aachen; Frau Baronin v. Bardeleben u. Baronesse v. Bardeleben aus Kassel.

Hotel des Princes. v. Sommerfeld, Major im Kriegsministerium, aus Koblenz; Graf Zieten, Geh. Regierungsrath und Credit-Instit.-Dir., aus Breslau; v. Hagen, Landschaftsrath u. Rittergutsbes., aus Premslaff; v. Kurowski, Hauptmann bei der Adjutantur, aus Brandenburg; v. Schmiterlöw, Rittergutsbes., nebst Gemahlin, aus Grapow; v. Sprenger, Hauptmann a. D. und Rittergutsbes., nebst Gemahlin u. Familie, aus Malitsch; Frau von Langenn-Steinkeller, Rittergutsbesitzerin, nebst Familie, aus Birkholz; v. Leers, Rittergutsbes., aus Mühlen; Andrews, Part., aus Edinburg.

Hotel de Rome. Graf zu Solms-Rösa, Rittergutsbes., aus Rösa; Freiherr von Saldern-Plattenburg, nebst Familie, aus Plattenburg; Graf v. d. Gröben, Lieut. in der Garde du Corps, aus Potsdam; Graf zu Stolberg, Lieut. in der Garde du Corps, aus Potsdam; v. Michaelis, Medicinalrath, aus Magdeburg; Fräulein Brzowska, Künstlerin, aus Warschau; Boudiny, Partic., aus Mailand; v. Gariwsky, Kais. Russ. Oberst, aus St. Petersburg; Stanislao Bassi, Kais. Oesterr. Capit., aus Venedig.

Kuz's Hotel. Graf von Radolinsky aus Dresden; von der Osten aus Magdeburg; Frau von Nordenflycht aus Posen.

— — Graf Zieten, Geh. Reg.-R. u. Credit-Inst.-Dir., aus Breslau. — v. Hagen, Landschafts-R. u. Rittergutsbes., aus Premslaff. — v. Kurowski, Hauptm. b. d. Adjutantur, aus Brandenburg. — Verboten, gräfl. Fürstenb. Rentmeister, aus Stammheim. — v. Warnstedt, K. Dän. Kammerherr, aus Kopenhagen. — Kaupe, Partic., aus Washington. — v. Marrapa, Particulier, aus Paris. — Balke, Landrath, aus Ueckermünde. — Poivre, Rent., aus Paris. — Crüsemann, Hauptm. a. D., aus Minden. — Graf Klinkowström, Rittergutsbes., aus Horklak. — v. Lenski, Beamter, aus Stettin. — Popper, Kais. Oesterr. Fabrik-Dir., aus Brünn. — Wehrmann, Banquier, aus Riga. — Baron v. Hövell, Rittergutsbes., aus Me[illegible] — [illegible] — Gräfin Finkenstein, Rittergutsbes., aus Madlitz. — v. Reuß, Partic., aus Hamburg. — v. Normann, Rittergutsbes., aus Branków. — [illegible], aus Dresden. — Barth, Rittergutsbes., aus Schwar[illegible] — Baron v. Roth, Gener.-Bevollm., aus Amtitz. — [illegible] — v. d. Lühe, Particul., aus [illegible] — v. d. Lühe, K. Oesterr. Oberlieut., aus Wien. — v. Behr, Particul., aus Görlitz. — Freiherr Neurath, Partic., aus Leipzig. — v. Ausberg, Herzogl. Braunschw. Finanz-Dir., aus Braunschweig. — [illegible] — v. Rip-Lichtenow, Part., aus Friedeberg. — Stone, Rentier, aus London. — Schröder, Commodore, aus Stettin. — v. Scholten, Major im 8. Art.-Reg., aus Coblenz. — Baron v. Ribbek, Rittergutsbes., aus Ribbek. — v. Meinhof, Hauptm. a. D., aus Bautzen. — Graf von d. Recke-Volmerstein, Rittergutsbes., aus Crasnitz. — v. Winterfeld, Rittergutsbes., aus Pita. — v. Falkenhain, Lieut. im Garde-Hus.-Reg., aus Potsdam. — v. Baßwitz, Gutsbes., aus Schwerin. — Eitelberger v. Edelberg, Professor, aus Wien. — Frau Gräfin Telecki aus Pesth. — Graf Strachwitz aus Ratibor. — Scherbening, Oberst-Lieut. u. Comm. des 19. Inf.-Reg., aus Breslau. — v. Goertzke, Rittergutsbes., aus Cantow. — Laue, Lieut. im 3. Jäger-Bat., aus Lübben. — Heyduk, Lieuten. im 12. Infant.-Reg., aus Frankfurt. — Karbe, Landrath, aus Frankfurt. — v. Alvensleben, Oekon.-Commissar., aus Altenburg. — Graf v. d. Schulenburg aus Burgscheidungen.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 8. April 11 Uhr nach Potsdam: Se. K. Hoh. Prinz Carl, in Begleitung Höchstseines Hofmarschalls, Grafen von Luchesini.

Höchstderselbe kehrte zurück 2¾ Uhr.

— Heute Mittag nach 12 Uhr beehrten Se. Majestät der König die Fabrik der Herrn S. P. Devaranne und Sohn mit Allerhöchst Ihrem Besuch, um die beiden auf Allerhöchsten Befehl in Zinkguß ausgeführten colossalen Vasen in Augenschein zu nehmen. Die Vasen bleiben noch einige Tage dem Publicum zur Ansicht ausgestellt.

— II. MM. der König und die Königin wohnten am vergangenen Sonntag dem von dem Hofprediger Strauß gehaltenen Gottesdienst in der Charlottenburger Schloßkapelle bei. Später begaben sich II. MM. nach Berlin und dinirten im K. Schlosse mit den K. Prinzen und Prinzessinnen, sowie mit der Königin von Baiern und der Prinzessin Carl zu Hessen und bei Rhein. Die Loczer Ungarische Musikgesellschaft hatte die Ehre, während der Tafel die Ouvertüre zu Wilhelm Tell, einen Marsch aus dem Feldlager in Schlesien, Ungarische Heimathsklänge u. s. w. vorzutragen.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen hat dem Treubunde zu Magdeburg nachstehende Erwiederung zukommen zu lassen geruht: „Das Glückwünschungsschreiben des Vorstandes des Treubundes mit Gott für König und Vaterland, bei Gelegenheit Meines Geburtstages ist mir ein erneuter Beweis seiner Gesinnung der Anhänglichkeit und Treue an das Königl. Haus gewesen und sage ich dem Vorstande hiermit meinen aufrichtigen Dank. Wenig Städte in der Monarchie bedürfen mehr als Magdeburg des Beispiels dieser Gesinnung, welches der von Ihnen geleitete Verein giebt, da diese Stadt, welche sonst als eine der treuesten und anhänglichsten [illegible] galt, in neuester Zeit leider [illegible] eine andere Richtung genommen hat. [illegible] Koblenz, den 24. März 1851. Prinz von Preußen."

— Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und Frau Prinzessin Carl [illegible] Ausstellungslocal des Kunstvereins mit Ihrem Besuche, [illegible] gestellte Bild von E. Hildebrandt, „ein Morgen auf Madeira", in Augenschein zu nehmen. Höchstdieselben hatten zu diesem Zweck den Künstler selbst in das Ausstellungslocal berufen und sprachen Sich über das ausgezeichnete Kunstwerk in schmeichelhaftester Weise gegen denselben aus.

— Am 5ten d. Mts. Nachmittags haben Ihre Majestät die Königin von Baiern in Begleitung Ihrer K. Hoheit der Frau Prinzessin Carl von Hessen und bei Rhein die neue Straf-Anstalt hierselbst mit Ihrem Besuche beehrt und dieselbe in allen ihren Theilen besichtigt.

— V Gestern Abend hatte sich in Potsdam, wie allmonatlich, das Offizier-Corps des Garde-Husaren-Regiments zu einem festlichen Mahle versammelt, bei welchem die Theilnehmer durch die Allerhöchste Gnade Sr. Maj. des Königs auf eine Weise überrascht wurden, welche auf's Neue bewies, wie der erhabene Kriegsherr stets des treuen Heeres gedenkt. Se. Majestät haben nämlich dem gedachten Regimente Allerhöchst Ihr Bild, gemalt in der Uniform des Regiments, zum Geschenk zu machen Allergnädigst geruht. Dasselbe erhielt seinen Platz im Speisesaale des Offizier-Corps und schaut von dort in sprechender Aehnlichkeit auf die Krieger hinab. Der Commandeur des Regiments, Obristlieutenant Freiherr von Beverförde-Werries, nahm die Gelegenheit wahr, der Dankbarkeit des Offiziercorps gegen Se. Maj. den König Worte zu leihen, denen sich ein dreifaches donnerndes Hoch der Offiziere anschloß, die an diesem Abende noch die besondere Ehre genossen, mit dem Neffen ihres erhabenen Kriegsherrn, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl, als Kameraden die Gläser auf des Königs Wohl zu leeren.

— Die 10. Compagnie des Garde-Artillerie-Regiments, aus welcher die Festungs-Reserve-Artillerie-Compagnie für Spandau formirt worden ist, ist gestern früh nach ihrem neuen Bestimmungsort Spandau abmarschirt.

— Die gestern Abend ausgegebene Nummer der „Constitutionellen Zeitung" ist polizeilich mit Beschlag belegt worden.

— Während die 2te Kammer, bei 350 Mitgliedern, außer den Abg. für Berlin nur 19 Abg. zählt, welche in Berlin wohnhaft sind und auswärtige Kreise vertreten, hat (laut des neusten Verzeichnisses) die Erste Kammer bei 180 Mitgliedern, außer den 4 Abg. für Berlin, noch 45 in Berlin wohnhafte Abg., die auswärts gewählt sind.

— Außer den in den letzten Tagen zum Vorschein gekommenen falschen Zwei-Neugroschen-Stücken circuliren auch falsche Achtgroschenstücke im Publicum von ähnlicher Composition wie jene Stücke, ohne daß man bisher den Verbreitern auf die Spur gekommen wäre.

— Während der Fahrt in der Wilhelmsstraße wurde am 6. d. M. ein Droschkenführer [illegible] vom Schlage getroffen. In der Droschke befand sich eine Dame, [illegible] Der Verstorbene war ein sehr ordentlicher Mann. Er befand sich 7 Jahre lang in dem beschriebenen Dienste.

☉ Ueber diese historische Anschauung, die Hrn. Wenzel inne wohnt, [illegible] Weltgeschichte im Rotteck'schen Style, nun Geschichte zu machen! Nach dem weisen Ausspruche des Hrn. Wentzel ist die „constitutionelle Idee von der Gleichheit Aller vor dem Gesetz der bewegende Gedanke der Neuzeit, aus dessen Verkennen und Verläugnen die Revolutionen ihre Kraft geschöpft." — Glücklicher Wentzel, der als eigentlicher Constitutioneller keine Ahnung hat von dem Inhalte der Schriften, mit denen die eigentlichen Revolutionaire ihre geheimsten Gedanken auskramen auf dem Markte von Europa. Beneidenswerthe constitutionelle Naivetät, die noch in dem süßen Wahn lebt, als handle es sich bei den heutigen Revolutionen noch um die harmlose „constitutionelle Idee", um diese politische „Quadratur des Zirkels", wie Proudhon sich ausdrückt. Es ist wahr, schön klingt: „Gleichheit vor dem Gesetz!" Aber die französischen Revolutionaire haben diese „Gleichheit" genauer besehen und meinen: „Gleichheit vor dem Gesetz" mache nur die Verbrecher, die eben vor's Gesetz gestellt werden, gleich, sie sei also nur die Gleichheit des sträflichen „Auswurfes der Nation." Und diese Freiheit allein, ohne die Gleichheit der Andern, könne ihnen gestohlen werden! In der That, was hat Einer, der sich so aufführt, daß er sein Leben lang nicht vor Gericht kommt, von dieser angepriesenen „Gleichheit vor dem Gesetz"?

— V Wilhelm Wackernagel, Kenner und Forscher altdeutscher Literatur, seit 1833 in Basel als Professor der Philologie angestellt, stattet nach langer Abwesenheit gegenwärtig unserer Stadt einen Besuch ab und wird einige Zeit hier verweilen.

!—! Der Ober-Staatsanwalt sieht in dem mit Beschlag belegten „Bürger- und Bauern-Brief" von F. Harkort die Tendenz, den Bürger- und Bauernstand gegen das in der Schrift näher bezeichnete Junkerthum aufzureizen. Es wird nun vor Gericht darauf ankommen, ob das „Junkerthum" im Sinne des Gesetzes als „Angehörige des Staates" anerkannt werden wird. Dem „Haufen von Menschen, der in der „Neuen Preußischen Zeitung" sein Wesen treibt," wurde diese Anerkennung bekanntlich nicht zu Theil, und eine Petition von unserer Seite von wegen unserer „Staatsangehörigkeit" könnte am Ende nichts schaden, als Anhang zu der jüngst in der Kammer verhandelten „Ortsangehörigkeit." Auf die stets bereite Fürsprache Ritters Vincke könnten wir ja wohl rechnen.

!—! Die „Spenersche Zeitung" schreibt in Nr. 82. frischweg: „So ist z. B. der Präsident Lette mit zwei Stimmen zum Abgeordneten gewählt." — Wie unrecht, auf diese Weise die parlamentarische, die staatliche, die politische Bedeutsamkeit unseres Letten verringern zu wollen. — Lette ist nicht in die Kammer gewählt, sondern geloost. Man verfälsche die Geschichte unseres Jahrhunderts nicht in ihren Quellen. Aber wir wissen schon, weil Freund Lette den verhaßten Zuschauer von der Tribüne [illegible]

— Im Anfang des Jahres 1849 [illegible]

so daß der Gesammtbestand doch 2 Millionen mehr beträgt; der Baarvorrath hat sich wieder um 4¾ Millionen, aber der Notenumlauf ebenfalls um 6½ Millionen vermehrt, so daß jetzt 524½ Millionen Noten gegen 539½ Millionen Noten im Umlauf sind; das Guthaben des Schatzes ist um 4 Millionen auf 89 Millionen gefallen.

Großbritannien.

* **London**, 5. April. [Das Budget vorgelegt; Vermischtes.] Im Hause der Lords hielt gestern Lord Henry Brougham eine lange, sehr gelehrte Rede über die Ausdehnung der Machtbefugnisse der Grafschaftsgerichte; die von ihm vorgeschlagene Bill wurde nach einigen Gegenbemerkungen des Lord-Kanzlers pro forma an ein Comité gewiesen.

Im Hause der Gemeinen erklärte sich der Schatzkanzler über die Modification, die das Ministerium beim Budget anzubringen gedenke. Für die Fenstersteuer wird eine Steuer auf die Erträgnisse der Häuser proponirt, Häuser, die unter 20 Pf. einbringen, sind ganz steuerfrei. Das aber ist nicht die Hauptsache, die Einkommensteuer ist die Hauptsache, und Sir Charles Wood verlangt die Bewilligung dieser Steuer auf 3 Jahre. Die „Times“ sagen über dieses neue Budget: „Man kann Sir Charles Wood eben nicht den Vorwurf machen, daß er der öffentlichen Meinung zu viel nachgegeben. Sein neues Budget ist eigentlich ganz und gar das alte. Doch müssen wir zugeben, daß die vorgeschlagene Präservationssteuer besser ist als die frühere. Wir zweifeln, ob das neue Budget das Publikum mehr befriedigen werde als uns.“ Montag beginnt die Debatte.

Am Donnerstag Abend starb zu Bowood die Gemahlin des Geheimerathspräsidenten Marquis von Landsdowne; die Verstorbene war die fünfte Tochter des zweiten Grafen von Ilchester, war geboren 1785 und Marchioneß von Landsdowne 1808 geworden. — Die Ungarischen Flüchtlinge Pulszky und Vetter publicieren einen Brief an Lord Lyndhurst, in welchem sie sich beschweren, daß der Lord in seiner Rede über die Flüchtlinge den berühmten General Klapka „einen gewissen Klapka“ genannt habe.

— Der Baarvorrath der Bank von England ist in letzter Woche um 152,881 L. auf 14,246,179 L. gefallen, der Notenumlauf dagegen um 467,815 L. auf 18,962,135 L. gestiegen.

Italien.

Am 1. April sind die Fahrten auf der Eisenbahnstrecke zwischen Verona und Mantua eröffnet worden.

Rom, Montag, 31. März. (T. C.-B.) **Das 2. französische Jägerbataillon ist heute nach Civita-Vecchia aufgebrochen, um sich nach Algier einzuschiffen. Das Ministerium verordnet sofortige Constituirung sämmtlicher Gemeinden, um sogleich neue Magistraturen zu wählen.**

Spanien.

Madrid, 26. März. [Commission. Nachrichten aus den Philippinen.] Auf Antrag des Kriegsministers ist ein Ausschuß der Cortes niedergesetzt, welcher das Avancements-System regeln soll. Der Marquis v. Duero (General Concha) führt in dieser Commission den Vorsitz. Die Staatsschulden-Commission fährt fort mit Berathung des Vorschlags zum Verkauf von Gemeindegütern (proprios). Nach der „Epoca“ wird das zu erwartende Kriegs-Budget nur 5 Millionen Realen weniger betragen als das vom Ministerium Narvaez vorgelegte. — Man hat Nachrichten von den Philippinen bis zum 23. Januar. Der dortige Statthalter, General Urbistondo, war auf einem Kriegsdampfer, von einer Flottille Truppenschiffe begleitet, ausgelaufen, um eine Seeräuberbande in Jolo anzugreifen. Als diese Schiffe sich näherten, feuerten die Piraten unerwartet eine Kanone ab und tödteten den Spaniern 11 Mann; eine zweite Kanonenkugel fiel auf das Quarterdeck des Dampfboots, wo der General mit seinem Sohn und Secretair stand. Man erwiderte das Feuer; Urbistondo glaubte sich aber nicht stark genug und kehrte um. Binnen wenigen Tagen wollte er mit einem viel stärkern Geschwader und 2000 Mann Landungstruppen wieder gegen die Piraten segeln.

Schweiz.

B* **Aus der Schweiz**, 4. April. [Stimmung. Die Flüchtlinge.] Im Canton Waadt findet übermorgen (6. April) die allgemeine Volksabstimmung Statt über die sogenannten Incompatibilitäten. Daß die Regierung hierbei ein eclatantes Mißtrauensvotum erhalten wird, erhellt auch aus den drei Volksversammlungen des letzten Sonntags. In derjenigen zu Orbe wagte es nämlich gar Niemand, für das System der Regierung zu sprechen, in Payerne und in Ollon machten ihre Anhänger nur ein Drittel der Versammlung aus, obwohl die letztere durch die Regierung selbst veranstaltet worden war. Die Conservativen sind nämlich auch in der Waadt von ihrem früheren Irrthum, die Volksversammlungen der Radikalen nicht zu besuchen, zurückgekommen, und es ist recht ergötzlich zu sehen, daß dort, wie in Bern, das Volk die soi-disant „Volksvereine“ erdrückt. In Ballenbühl (Cant. Bern) erschienen neulich bei der ausgeschriebenen Plenar-Versammlung des „Volksvereins“ die sämmtlichen 20 Mitglieder der Section, allein leider auch 194 Conservative, welche um Aufnahme baten. Sie wurde abgeschlagen.

Die Flüchtlinge, deren unverschämte Protestation gegen den Internirungsbeschluß des Bundesrathes wir schon erwähnt haben, sind nun sämmtlich ausgewiesen. Es sind deren 17, worunter z. B. der Sergeant Boichot, der Römer Sterbini, der Ex-Deputirte Pflieger, Avril aus Bourges u. s. w. Nichts desto weniger setzen auch die Flüchtlinge von der geringeren Sorte ihr verletzendes Benehmen gegen die Schweizerischen Regierungen fort, namentlich in der Waadt, weshalb es neulich in Lausanne zu Schlägereien kam. Der Bundesrath wird auch diesen gewachsen sein.

B* **Aus der Schweiz**, 5. April. [Münzwesen.] Eine der wichtigeren Schöpfungen der jetzigen Bundesbehörden, der neue Münzfuß nämlich, welcher mit dem Französischen identisch ist, wird vom kommenden Juni an ins Leben treten, zuerst an unserer Französischen Westgrenze (in Genf, Neuenburg, der Waadt) und dann allmälig gegen Nordost fortschreitend auch (gegen 1. Januar 1852) in den Deutschen Cantonen (St. Gallen, Aargau, Schaffhausen), wo bisher der Guldenfuß einheimisch gewesen war. Wer jemals im Falle war, von der fabelhaften Münzverschiedenheit der souverainen Cantone sich zu überzeugen, und wie dem Touristen nach einer mäßigen Schweizerreise eine unveräußerliche Medaillen-Sammlung von Schillingen, Rappen und Bluzgern gleichsam als Bodensatz in der Börse blieb, der wird begreifen, welche Wohlthat für Handel und Wandel aus der baldigen allgemeinen Geltung des Französischen Systemes erwachsen wird. Während nun Fünffrankenstücke mit der Französischen Legirung und dem eidgenössischen Kreuz geprägt werden, erhalten die Kupfer- und Billonmünzen einen eigenthümlichen Metallgehalt, indem die ersteren (Stücke von 1 und 2 Centimes) aus Kanonenmetall, die letztern aus Neusilber (Zink und Nickel), aber mit einem Zusatz von wirklichem Silber, bestehen sollen, so zwar, daß der Silbergehalt dieser Scheidemünzen folgender sein wird. In den Stücken von

5 Sous oder	5 Rappen	5 %	Silbergehalt,
10 „	„ 10 „	10 %	„
20 „	„ 20 „	15 %	„

Die chemische Schwierigkeit dieser Neuerung ist bereits überwunden, auch schon in den Minen des Wallis für 60,000 Fr. Nickel bestellt; ob aber wirklich die eidgenössischen Münzen „alle Münzen des Continents an Schönheit überstrahlen werden“, wie das hausbackene Journal „Bund“ sich ausdrückt, lassen wir dahingestellt.

Der Bundesrath hat auch ein einheitliches System von Maaß und Gewicht ausgearbeitet, dessen Einführung in sämmtlichen Cantonen nächstens in den Central-Behörden wird beantragt werden.

Genf, 3. April. Das „Journal de Genève“ meldet aus London, es bilde sich dort eine Gesellschaft zum Bau der Schweizerischen Eisenbahnen; dieselbe scheine geneigt, vom Bundes-Rathe die Concession der drei großen Straßen zu begehren, welche nach dem vorgelegten Projecte das Land durchziehen sollen.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. April. Man behauptet hier jetzt, daß die Notabeln zwischen dem 15. und 20. d. in Flensburg zusammentreten werden. Als Notabeln für Dänemark werden bezeichnet: der Ober-Auditeur Hall, Major Andrae, Etatsrath Bruun und Conferenzrath Treschow. Letzterer soll indessen dieses Amt abgelehnt haben, und man nennt jetzt für ihn den Amtmann Sponneck, Vater des Finanzministers. General v. Krogh ist hier eingetroffen.

Griechenland.

Athen, 25. März. (Unordnungen; Krawall.) Seit mehreren Tagen haben im Theater Unordnungen stattgefunden, die ihren Grund in der künstlerischen Rivalität der beiden ersten Sängerinnen haben. Jede hatte ihre Freunde, und so kam es von Beifallsbezeugungen zu Mißfallensäußerungen sehr handgreiflicher Art. Die Polizei bewies sich, wie hier immer, wenn sie was leisten soll, unfähig; sie wagte es nicht, einen der Ruhestörer hinauszuschaffen. Mit vielem Beifall wurde deswegen des Polizeidirectors, Hrn. Packmors, Absetzung heute vernommen. An seine Stelle wurde zum dritten Male Monastiriotis zum Polizeidirector ernannt. Ein anderer Krawall hat stattgefunden im Hause des amerikanischen Missionairs Knight. Derselbe hält sonntäglich Unterricht und Reden über dogmatische Gegenstände. In seiner letzten Unterrichtsstunde wurde er von einem jungen griechischen Geistlichen unterbrochen, der ihm mehrere theologische Fragen vorlegte. Da Knight darauf nicht einging, so kam es zum Wortwechsel und von diesem zu unruhigen Auftritten, während welcher die Frau des Missionairs, um ihr Haus sicher zu stellen, die nordamerikanische Consulatsflagge vom Balcon wehen ließ; dieß versammelte eine Menge Neugieriger, und die Polizei hatte Mühe, weitere Excesse zu verhüten.

Ungarn.

Temeswar, Donnerstag, 3. April. (T. C.-B.) **Eine furchtbare Explosion des Pulverthurms hat großen Schaden angerichtet, der Verlust vieler Menschenleben ist zu beklagen.**

Croatien.

Agram, 6. April. (T. C.-B.) [Neuester Stand in Bosnien.] In Novi werden 2000 Krainaer unter Rustanbegovich erwartet. Es scheint, sie wollen zu dem Insurgentencorps von Pribor gelangen und beabsichtigen alle waffenfähigen Männer gewaltsam zu pressen. Im Weigerungsfalle drohen sie mit äußersten Maßregeln. Omer Pascha trifft von Banjaluka aus sehr energische Vorkehrungen zur Bändigung des Aufstandes.

Zweite Kammer.

Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr.

Tages-Ordnung. 1) Nochmalige Abstimmung über die Abänderungs-Vorschläge der Abgeordneten Wentzel und Simson, zum Justiz-Organisationsgesetz gehörig. 2) Bericht der Commission für das Justizwesen, betreffend den Gesetzentwurf über die Gerichts-Organisation, das mündliche und öffentliche Verfahren mit Geschwornen in Untersuchungssachen und das Verfahren in Civil-Prozessen in den Fürstenthümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen. 3) Bericht der Commission für das Justizwesen über die bei der Kammer beantragte Genehmigung zu einer gegen den Abgeordneten Harkort auf Grund des §. 17. der Verordnung vom 30. Juni 1849 während der Dauer der Sitzungsperiode einzuleitenden Untersuchung. 4) Bericht der Commission für Finanzen und Zölle über den Entwurf eines Gesetzes, die Auflösung der Darlehnskassen und die Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld betreffend. 5) Bericht der vereinigten Finanz- und Budget-Commission über 1) die Rechenschaft über die Ausführung des Gesetzes, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair-Verwaltung für das Jahr 1850, so wie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel; 2) den Gesetz-Entwurf, betreffend den ferneren außerordentlichen Geldbedarf der Militair-Verwaltung für die Jahre 1850 und 1851, so wie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel.

Die Kammer genehmigt nach Verlesung des Protokolls, die Sitzungen vom nächsten Sonnabend ab auf 1½ Wochen zu vertagen.

Am Ministertisch: v. Manteuffel, Simons, v. Rabe, v. Stockhausen.

Wahlprüfungen.

Der erste Theil der Tagesordnung (s. o.) wird von der Kammer ohne Discussion erledigt, dasselbe geschieht mit dem zweiten Theil. (s. o.)

Die Kammer geht zum dritten Theil über. (s. o.)

Der Staatsanwalt hat bei der Kammer die Erlaubniß nachgesucht, gegen den Abg. Harkort wegen seiner schon oft erwähnten Flugschrift: „Bürger- und Bauernbrief“, die Untersuchung einzuleiten. Die Sache war, wie bekannt, von der Kammer einer Commission zur Prüfung überwiesen worden. Diese Commission beantragt: „Die Genehmigung, den Abg. Harkort während der gegenwärtigen Sitzungsperiode zur Untersuchung zu ziehen, zu ertheilen.

Abg. Harkort. Ich wünsche, daß die Kammer die Genehmigung zu meiner gerichtlichen Verfolgung einstimmig ertheile, weil ich glaube, mich an einem anderen Orte mit Ehren vertheidigen zu können.

Abg. v. Vincke. Ich bin ganz einverstanden mit dem Abg. Harkort, ebenso auch mit dem Antrag der Commission; dennoch sind Zweifel bei mir erweckt worden. Einmal behauptet die Staatsanwaltschaft, daß, weil in der Schrift des Abg. Harkort „das Junkerthum“ angegriffen worden, die Verfolgung gestattet werden solle. Nun weiß ich aber nicht, und ist es mir trotz langem Nachdenken nicht möglich gewesen, zu entdecken, was darunter zu verstehen sei. Unter Pietismus, Socialismus versteht man doch irgend ein „Sammelsurium“, was aber unter „Junkerthum“ zu verstehen, darunter kann ich mir durchaus nichts Klares denken. Ich wünschte deshalb wohl, daß uns sämmtliche diesen Gegenstand betreffende Schriftstücke vorgelegt würden; sodann wünsche ich zu wissen, wie die Polizei zur Kenntniß von der Existenz der Schrift des Abg. Harkort gekommen ist.

Der Justizminister. Es handelt sich hier nur darum, ob ein Abg. während der gegenwärtigen Sitzungsperiode zu verfolgen sei, und um nichts anderes. Was aber die Anträge des vorigen Redners anlangt, so will er damit die Kammer auf den Standpunkt eines Tribunals stellen. (Bravo.) Dies aber, wie Jeder zugestehen wird, ist nicht der Standpunkt einer Kammer, sondern nur Sache der Justiz. Von einer grundlosen oder tendenziösen Verfolgung, wie der vorige Redner wohl glaubt, kann hier, nach meiner Ansicht wenigstens, gar keine Rede sein; die Staatsanwaltschaft hat lediglich nach den gesetzlichen Bestimmungen gehandelt; sollte außerdem der Abg. für Aachen (v. Vincke) sich persönliche Beziehungen gegen den betreffenden Staatsanwalt erlauben, so weise ich sie auf das Entschiedenste zurück, da auch nicht der geringste Makel auf dem Charakter dieses Mannes haftet. Meines Erachtens nach liegt eine vollständige Veranlassung vor, die Verfolgung eintreten zu lassen.

Abg. v. Bismarck (Schönhausen). Ich stimme mit dem Herrn Justizminister darin völlig überein, daß es nicht Sache der Kammer sein kann, erst Rechenschaft über die Schuld des betreffenden Abgeordneten zu verlangen. Wir würden damit nur das Urtheil der Geschworenen, ob sie Schuldig oder Nichtschuldig aussprechen sollten, präjudiciren. Außerdem hat der Abg. für Aachen (v. Vincke) gesagt: er wisse nicht was „Junkerthum“ sei; ich glaubte, er würde nach den in den letzten Jahren vielfach deshalb vorgekommenen Parteibezeichnungen wissen müssen, was er darunter zu verstehen habe. „Tendenziös“ ist übrigens jeder Proceß, denn es handelt sich in einem Processe bald gegen das Eigenthum des Staats, bald gegen das der Privatpersonen, und ein solcher Proceß ist immer ein Tendenzproceß. In welcher Weise sich endlich die Polizei Kenntniß von der Schrift des Abg. Harkort verschafft, gehört noch weniger vor die Kammer.

Abg. v. Vincke: Was ich unter Junkerthum verstehe, weiß ich sehr wohl, ich kann meine Begriffe über dasselbe sogar an bestimmte Individuen knüpfen; aber ich weiß nicht, was man juridischer Weise darunter zu verstehen hat.

Abg. v. Bismarck: Der Abg. für Aachen kann seine Begriffe über Junkerthum vervollständigen, wenn er die Schriften seines politischen Freundes, des „bürgerlichen Rechnenmeisters Peter Minus“ (Gustav Scheidmann?) nachliest. (Heiterkeit).

Nach einigen andern persönlichen Bemerkungen erhält das Wort

Der Referent Abg. Simson: Jemanden „aus Tendenz“ verfolgen, da einmal diese Frage aufgeworfen, heißt nichts anderes, als Jemand verfolgen, um ihn zu verfolgen. Unter Junkerthum, wie die Staatsanwaltschaft diesen Namen gebraucht, hat die Commission zwar nicht die Bezeichnung einer bestimmten Klasse verstehen können, sie hat aber dennoch die Zustimmung zur Verfolgung geben müssen, damit nicht durch die Kammer eine richterliche Maaßregel vor dem Ausgange der gerichtlichen Verhandlung illusorisch gemacht werde.

Abg. v. Bismarck: So gut wie ein Offizier sich gemeint glauben muß, wenn ein Demokrat sich des Namens Söldlinge bedient, so gut, glaube ich, mich unter dem Junkerthum verstanden glauben zu müssen, wenn von dem Abg. für Aachen oder von „Peter Minus“ von Junkern gesprochen wird.

Abg. Simson. Ich habe bisher nicht gewußt, daß man unter Junkerthum eine bestimmte Kategorie von Staatsangehörigen zu verstehen habe, eben so wenig ich bisher geglaubt, daß man dies von dem sogenannten Philisterthum annehmen könne.

Die Kammer tritt hierauf einstimmig (nur die Minister erheben sich nicht) dem Antrag der Commission bei, und die Untersuchung gegen den Abg. Harkort wird also eingeleitet werden.

Die Kammer geht zum vierten Theil der Tag.-Ordnung über. (S. o.)

(Schluß morgen.)

Zur Gemeinde-Ordnung.

Von der Weichsel. Wie ein Alp lastet der projectirte Aufbau der Gemeinde-Ordnung auf der ländlichen Bevölkerung der östlichen Provinzen Preußens, und als eine schwere Landescalamität, der kaum zu entrinnen ist, betrachtet man den darin enthaltenen und drohenden Apparat von Wahlen, in Stelle früherer freier persönlicher Selbstbestimmung; — den kostbaren Bürgermeister für den wohlfeilen Schulzen, und den weitschichtigen Haushalts-Etat, — dort, wo früher einfachen Umlagen Alle ohne Mißtrauen beitraten, weil die speciellen Bedürfnisse Allen leicht faßlich und bekannt waren. Allein wenn auch das nationale Leben leidet und duldet, es stirbt deswegen noch nicht, denn es sucht und findet am Ende Auswege, um sich dem Druck antinationaler Gesetze mühevoll zu entwinden, — und je zäher und fester das Naturell, desto siegreicher und sinnreicher die Ueberwindung. Dies beweisen einige Theile der Provinz Pommern. Andere Gegenden unseres armen, seit 1848 schwer gehudelten Vaterlandes mögen noch andere sinnreiche Mittel erfinden, um sich der drohenden Gemeinde-Ordnung zu entziehen; indessen kann ich doch nicht unterlassen, einen dieser nützlich scheinenden Auswege Ihnen hier mitzutheilen, welches man sich in Pommern in mehreren landräthlichen Kreisen mit allgemeinem, ungetheiltem Beifall bedienen soll. Ich beanspruche hierbei die billige Nachsicht, die man Touristen bei derartigen flüchtigen Mittheilungen zu gewähren pflegt.

In Pommern liegen die Dominien meist in den Dörfern, wenngleich im Areal separirt, so doch nachbarlich zusammen. Hier wird in folgender Weise die neue Gemeinde-Ordnung einzuführen erstrebt: Das Dominium mit seinen Tagelöhner-Familien bildet eine besondere Gemeinde, die Bauern und kleinen Eigenthümer die andere. Es wird dem Besitzer des Dominiums hiedurch freier Raum gegeben, — dort wo ein Wechsel der Tagelöhner-Familien zu den Ausnahmen gehört, wo sich gleichzeitig gesunde Lebensverhältnisse in gegenseitigem Vertrauen begründet und eingebürgert haben, den Tagelöhnern einen ihren Verhältnissen angemessenen Einfluß auf ihre eigenen Angelegenheiten zu gewähren und damit gleichzeitig die Härten des willkürlichen Census der neuen Gemeinde-Ordnung zu umgehen, welcher diese an Bildung jeglicher Art den Bauern nicht nachstehende Klasse der ländlichen Bevölkerung zu Parias in der Gemeinde herabzudrücken droht. — Dieser Kreis der möglichen Entwickelung ist nicht klein zu nennen, und er wird dort überall mannigfaltig ausgefüllt werden können, wo Gleichartiges sich genossenschaftlich zusammenstellt, und die gemeinsamen Interessen, Lebensanschauungen, Sitten und Gewohnheiten sich zusammenfinden. Warum sollte unter Anderm nicht z. B. eine Tagelöhner-Gemeinsamkeit, und daher wirkliche Gemeinde, ein Disciplinargericht unter sich aufrichten können, da ihr unter Mitwirkung des Gutsherrn das Mittel gegeben ist, für ehrlos oder für unwürdig gehaltene Mitglieder zu excludiren. Steht es ihr nicht frei, wenn sie allein und selbstständig dasteht, mit Hülfe und unter Garantie des Gutsherrn Gemeinde-Sparkassen, gegenseitige Vieh-Assekuranzen bis herab zu Gemeinde-Backöfen zu errichten? In der Dorfgemeinde kennen sich meist Alle; — es ist mehr der Character der Familie, mit allen kleinen Sympathieen und eventuellen Zänkereien, die sich aber leicht ausgleichen, weil sie, auf gemeinsamem Grunde der Lebensanschauungen stehend, sich gegenseitig verstehen und am Ende in der Verfolgung gemeinsamer Interessen ihre Differenzen leicht unter sich ordnen. — Wo die Beziehungen und Interessen der Dominial- und Bauerngemeinde zusammenlaufen, — in der Polizei-Verwaltung, Erhebung der Staatssteuern 2c., da wird die nothwendige Einheit der örtlich zusammenliegenden beiden Gemeinden in folgender Weise hergestellt. Indem das Material zur Bildung eines Gemeinderaths 2c. in beiden Gemeinden thatsächlich nicht vorhanden ist, so kommt §. 155. der neuen Gemeindeordnung folgerecht in Anwendung, und es wird vom Landrath der Gemeindevorstand für die Dominial- und Bauerngemeinde ernannt. Nach der einfachen und natürlichen Lage der Verhältnisse wäre nun wohl in der Dominial-Gemeinde der dort einzige Arbeitgeber, der Hausherr und Hausvater, der berechtigte Vorstand, — und in der Dorfgemeinde hätten die Dorfpeers unter sich den Vorstand zu erwählen und zu ernennen. Indeß, wie gesagt, die Freiheit muß sich durch den Druck der bösen Zeit nothdürftig hindurch arbeiten und die Dinge leidend nehmen wie sie sind. Die beiden ernannten Gemeindevorstände wirken zusammen und ergänzen sich stellvertretend gegenseitig, so daß in Abwesenheit des Vorstandes der Dominialgemeinde der Vorstand der Dorfgemeinde, auch in der Dominialgemeinde, polizeilich zu bestimmen und zu verfügen hat. Hiefür, so wie für persönliches Erscheinen im Landrathsamt, bei der Cantonrevision und in andern geeigneten Fällen, überläßt das Dominium das Schulzenland und andere etwaige Emolumente als Gehalt noch fernerhin dem Dorfsvorstande. Richterliche Erkenntnisse haben nämlich in Pommern bereits das Schulzenland dem Dominium als freies Eigenthum zugesprochen. — Auf der andern Seite erleichtert der Gutsherr, als Vorstand der Dominialgemeinde, zu der er wohl stets ernannt werden dürfte, durch seine Einsicht und durch das Gewicht seiner Autorität dem Dorfsvorstande die Ausübung seines Amtes.

In England, wo die Einrichtungen und Institutionen des Landes sich stets aus dem Leben practisch herausgebildet, übt die Nobility und theilweise auch die Gentry dadurch wesentlich den wohlthätigen politischen Einfluß in den Grafschaften aus, daß sie ihren Grundbesitz in Zeitpacht einfach ausgegeben hat, sich also den Reibungen innerhalb der kleinen Interessen entzogen hat; — auf der andern Seite aber, auf dem Lande lebend, als Protector allen gemeinnützigen Bestrebungen mit pecuniären Opfern sich hingiebt und nebenbei an ihren zahlreichen kleinen Pächtern stets eine wohlorganisirte Clientel hat. — In Preußen dagegen hat der seiner Natur nach stets eine Aristokratie nothwendig tragende große Grundbesitz andere Verhältnisse und andere Aufgaben zu lösen. — Seine natürlichen Hintersassen sind seine Tagelöhner, die er jetzt gegen ein exclusives hartes Gemeindegesetz zu schirmen verpflichtet ist. Er darf sich ferner selbst nicht preisgeben, indem er in einer fremdartigen Gemeinsamkeit auf- und untergeht, und er wird die allgemeine Wohlfahrt des Landes am besten fördern, wenn er seine Selbstständigkeit wahrt, die Unterdrückten schirmt und, stets zu Opfern bereit, sich der vaterländischen Interessen in richtiger Stellung und in loyaler Gesinnung annimmt.

Literarisches.

Gedichte von C. O. Sternau ist der einfache Titel einer reich poetischen Sammlung, die einen wahren Schatz herrlicher Lieder unserem Volke schenkt. Wie die älteren es bereits sind, so werden auch die neuen von unsern ersten Componisten in Musik gesetzt werden. Die Gedichte sind mit einer schönen Zueignung der Frau Prinzessin v. Preußen gewidmet, und von der Verlagshandlung (der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung, unter den Linden) höchst geschmackvoll ausgestattet.

K.

Berliner Getreidebericht vom 4. April.

(M. T. Manheimer.) Unser Markt hat sich im Allgemeinen trotz bedeutender Regulirungen der April-Lieferungen gebessert und fester gestellt. Der Verkehr war sehr lebhaft.

Mit Weizen ist es augenblicklich zwar etwas stiller, doch halten Inhaber noch auf bisherige Preise. Gehandelt ist: schwimmend 88 Pf. gelber poln. zu 50½ Thlr., 88 Pf. bunt. poln. zu 52 Thlr., 87 Pf. 51½ Thlr., 89½ Pf. Guhrauer 53½ Thlr., 89 Pf. weißer poln. 54 Thlr., 88 Pf. bunt. poln. zu 52½ Thlr., und heute loco 88 Pf. bunter Posener zu 52 Thlr., 89½ Pfd. hochbunter Guhrauer zu 53½ Thlr. Bei Kleinigkeiten bewilligt man 52—55 Thlr. nach Qualität.

Von Roggen sind ca. 6000 Wspl. vom 1. d. M. bis heute zur Lieferung gekommen, da aber von diesem Manches wieder von erster Hand zurückgekauft und von Neuem angekündigt wurde, so kann man annehmen, daß das wirklich gelieferte Quantum etwa 4000 Wspl. nicht übersteigen mag. Davon scheint ein großer Theil aufgenommen zu werden. Bei diesen bedeutenden Anmeldungen, die überstürzend gingen, haben sich die Preise bei starker Deckungsfrage nicht nur behauptet, sondern selbst gehoben, woraus fast die Consequenz zu ziehen wäre, daß bei stärkerer Aufnahme die Blanco-Verkäufer zu kurz gekommen wären. Heute wurde etwas billiger abgegeben; per Frühjahr zu 31½ und 31 Thlr., zu letzterem Preise theils zu haben, theils zu lassen, pr. Mai—Juni 31¾ und 31½ Thlr. verkauft, 31¾ Br., 31½ Gld., pr. Juni—Juli 32¾, 32¾ und 32½ verkauft, 32¾ a ½ Br., 32½ Gld., pr. Juli — August 33½ a 33 Br., 32¾ Gld., pr. August bis September 33½ Br., 33 Gld.; loco 31—33½ Thlr. Schwimmende Partieen sind im Laufe der Woche 85¾ Pf. zu 30 Thlr., 85¾ Pf. zu 29¾ Thlr., 83 Pf. zu 30 Thlr., 88¾ Pf. zu 31 Thlr., heute 85½ Pf. zu 31¼ Thlr. pr. 82 Pf. gehandelt.

Gerste fehlt bei Partieen, große ist 28 Thlr. werth, kleine fehlt gänzlich; man würde auch für diese fast denselben Preis bedingen.

Hafer geht ohne eigentliche rege Frage in die Höhe, da es an Anstellungen fehlt; pr. Frühjahr 48 Pf. 20½ Thlr., 50 Pf. 21 Thlr. zu machen, ohne Abgeber, loco 21—23 Thlr. nach Qualität.

Erbsen, Kochwaare 38—42 Thlr., Futterwaare 34—36 Thlr.

Mehl unverändert.

In Kleesaat nichts umgegangen. Preise wie zuletzt gemeldet.

Bei den reducirten Beständen von Oelsaaten kann das Geschäft nicht anders als klein sein. Nur von Sommerrübsen ist gestern ein Pöstchen von ca. 40 Wspl. zu 55½ Thlr. verkauft. Ein Gebot von 56 Thlr. für

---

der auf, ohne sich in besseren Verhältnissen, wie vorher, zu befinden. Zwei solcher Zurückgekommenen begannen ihre neue Laufbahn hier sofort wieder im Gefängniß, indem sie eine Kiste, die ihnen zur Ablieferung von einem in Amerika gelassenen Kameraden an dessen hiesigen Bruder übergeben war, unterwegs unterschlagen, unklugerweise aber den Brief, der ihnen ebenfalls anvertraut war, abgegeben hatten, ohne zu bedenken, daß in demselben doch jedenfalls von der Kiste und deren Inhalt, der übrigens nicht sehr werthvoll war, die Rede sein müßte. (Sp. 3.)

— V Vier Bewohner der hiesigen Fischerstraße haben den ganzen Hauptgewinn der 3ten Klasse von 15,000 Thlr. gefangen.

— V Die Beschickungen der Londoner Industrie-Ausstellung mehren sich. In Wiener Neustadt hat eine gewisse oder, wie man in Oesterreich sagt, eine „sichere“ Mad. Meyer einen Hosenträger mit der Stickerei eines vollständigen Kalenders versehen. Auf dem linken Streifen präsentiren sich Januar bis incl. Juni, rechts die andern 6 Monate. Das Mittelstück enthält die muthmaßliche Witterung, Sonnen- und Mondfinsternisse und dergleichen Zubehör.

— Der an Stelle des zum Polizei-Obristen beförderten bisherigen Stadtvoigtei-Directors, Herrn von Bosse, erwählte Nachfolger desselben soll diese Stelle ausgeschlagen haben. So viel bis jetzt verlautet, wird daher Hr. von Bosse neben seinem jetzigen auch das frühere Amt einstweilen noch verwalten.

— V Herr Dejean scheint nicht zu den Directoren jener Künstler-Gesellschaften zu gehören, die, wenn sie ihre letzte Vorstellung gegeben, dann noch eine „allerletzte“ und wenn möglich eine „wirklich allerallerletzte“ folgen lassen. Herr Dejean hat seine letzte Production zum 13. d. M. angekündigt; eine Menge Aufforderungen sind an ihn gelangt, seinen Aufenthalt, wenn auch nur um kurze Zeit, zu verlängern. Der Director antwortet aber mit der ehrenwerthen Entschuldigung: „Ein Mann, ein Wort!“ und wird am Montag abreisen.

— Z Die Friedrich-Wilhelmsstädtische Bühne, deren Zettel alltäglich immer wechselnde Gäste zeigen, hat in solcher Eigenschaft den Regisseur des Hamburger Stadttheaters, Marr, einen bekannten guten Schauspieler, für Ende dieses und Anfangs künftigen Monats engagirt.

— Z Die Polizei hat in neuester Zeit mehrere hiesige Tabagie-Privat-Theater geschlossen. Mehrere Tabagisten haben nunmehr die Concession zu solchen Theatern bei dem Ober-Präsidio der Provinz Brandenburg nachgesucht, das hiesige Polizei-Präsidium sich aber wegen der bereits bestehenden Theater, als auch in der sehr lobenswerthen Berücksichtigung der moralischen Uebelstände, welche aus dergleichen Winkel-Comödien hervorgehen, aufs Entschiedenste gegen solche Concessions-Verleihungen erklärt.

— In dem Stadttheater zu Frankfurt a. M. gastiren gegenwärtig Herr und Frau Brue vom k. Hoftheater zu Berlin, und Hr. Tichatschek vom k. Hoftheater zu Dresden.

— In einem Frankfurter Blatte liest man Folgendes:

„Bürger!

Wir bitten Sie recht dringend, nochmals allen Ihren Einfluß aufzuwenden, um von Ihren Freunden und der dortigen demokratischen Bevölkerung einen neuen Beitrag für die Flüchlinge zu erhalten, da die größte Eile vorhanden ist, indem einzelne Transporte bereits an die verschiedenen Sammelplätze abgegangen sind, um von dort aus weiter durch Frankreich nach England oder Amerika befördert zu werden. Alle Lokal-Comité's bestürmen uns um Geld, und obgleich wir in der letzten Zeit verhältnißmäßig ziemlich bedeutende Summen aus Würtemberg und Norddeutschland erhalten haben, z. B. sogar aus Jever und Aurich, müssen wir doch an allen Thüren anklopfen, wo wir denken, daß sie geöffnet werden.

Bern, den 31. März 1851.

Das Central-Comité zur Unterstützung der Flüchtlinge in der Schweiz.

Der Präsident: C. Vogt. Der Secretair: Fr. Jacobi.“

— Der K. K. Bergrath und Professor an der Wiener Universität, Otto Freiherr von Hingenau, hat die Statuten für den projectirten „Werner-Verein zur geognostischen Durchforschung von Mähren und Schlesien“ entworfen und ladet, Behufs Berathung derselben, zu einer allgemeinen Versammlung im Brünner Museums-Gebäude am 22. April d. J. ein.

— Verhandelt Berlin, den 8. April 1851.

Unvorgeladen erscheint heute der Herr H. aus B. in der Expedition der diesseitigen Zeitung. Nachdem die Identität desselben mit seiner Person und seine Dispositionsfähigkeit beseitigt war, deponirt derselbe der Wahrheit gemäß:

ad gen. Ich heiße H., bin in B. ansässig, in meinen besten Jahren und noch nie in Untersuchung gewesen. Ich bin weder mit der Tante Voß verwandt, noch verschwägert, andererseits aber auch weder durch Versprechungen oder Geschenke veranlaßt, irgendwie gegen dieselbe feindlich zu verfahren oder sie in ihren Prärogativen zu beeinträchtigen.

Zur Sache. Gestern Abend ging ich im Anschauen der Natur versunken mit jenem Blicke, der noch in dem Wassertropfen Millionen von lebenden Wesen sucht, im Thiergarten, als ich unter dem sprossenden Grase ein Thier bemerkte, dessen bescheidener Blick anzudeuten schien, daß es eigentlich den kommenden Zeiten angehöre. Sanfte Behandlung und warmes Bepusten machten es dreist und es fing an, sich zu regen und zu bewegen. Es war ein völlig dispositionsfähiger ausgewachsener Maikäfer im Bewußtsein aller seiner Rechte und Pflichten. Ich deponire denselben hiermit zur geneigten Ansicht und bitte, diese Verhandlung zur Verbreitung dieser naturgeschichtlichen, wunderbaren Thatsache, wenn auch nicht auf meine Kosten, bekannt zu machen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

H.

a. u. s.

L.

— Nach den neulich veröffentlichten amtlichen statistischen Tabellen hat die Stadt Berlin seit 1764, wo sie 5513 Häuser mit 107,000 Einwohnern zählte, sich bis 1849 um 3168 Häuser mit 297,600 Einwohnern vermehrt, denn 1849 zählte Berlin 8681 Häuser mit 404,600 Einwohnern. Der ganze Preußische Staat hat seit 1816, also in einem Zeitraum von 33 Jahren, seine Einwohnerzahl um 6 Millionen vermehrt. Die amtlichen Zählungen von 1849 ergeben 16,331,187 Einwohner, während derselbe Länder-Complex 1816 nur 10,349,031 Einwohner hatte. Beinahe der dritte Theil der Preußen lebt in Eheverhältnissen. Die Tabellen ergeben 1849: 2,691,055 stehende Ehen. Gebäude hatte das ganze Land 1849: 4,298,035, 1816 nur: 2,992,395, also in 33 Jahren eine Vermehrung um 1,305,640 Gebäude.

⁂ In Wien kann ein „Beamtenssohn“, der gern graue Röcke und graue Beinkleider mit grünem Vorschuß trägt, sein Glück machen. Frau Fortuna winkt ihm in Gestalt eines „Rosalia Czech'schen Stipendiums,“ wie es der „Lloyd“ nennt. Diese milde Stiftung, jetzt wieder offen, wirft für den betreffenden Jüngling 120 Fl. C.-M. ab; doch muß derselbe, wie gesagt, nicht nur wie Gutzkow's „Richard Savage“ der Sohn einer Mutter sein, nein, er muß auch einen Beamten Vater nennen und außerdem bereits die Humaniora absolvirt haben. Etwas viel verlangt für 120 Fl. Doch — was macht der Deutsche nicht Alles für's Geld! So beschaffen, kann der Jüngling auf das „Rosalia Czech'sche Stipendium“ reflectiren; aber sobald das Geld in seiner Tasche klingt, muß sein erster Gang zum Schneider sein, um sich einen grauen Rock und graues Beinkleid mit grünem Vorschuß anmessen zu lassen, denn nur in dieser Tracht, so hat Rosalia ausdrücklich verordnet, darf der Bruder Studio während des Genusses ihres Stipendiums einherwandeln. Ob diese „gräuliche Kleidung“ dem Schneider gleich baar bezahlt werden muß, darüber hat die doch so milde Stifterin keine besondere Verfügung hinterlassen. Wie verlautet, hat die sinnige Rosalia durch dieses „graue“ Stipendium mit „grünem Vorschuß“ dem also beglückten Jüngling und resp. „Beamtenssohn“ den berühmten Vers zu Gemüthe führen wollen: „Grau, mein Freund, ist alle Theorie, doch grün des Lebens gold'ner Baum!“

— Herr Simson hat in der heutigen Sitzung erklärt, daß heutzutage Niemand viel halte von den Begriffen, deren Bezeichnung mit „thum“ endige. Daß Simson ein Gegner des Philisterthums sein muß, wie er dies Beispiel denn mit sichtlicher Vorliebe erwähnte, war für Niemand überraschend. Dagegen hat uns diese Aeußerung einen Aufschluß darüber gewährt, wie dieser Philosoph, der stets logisch denkt und besonnen spricht, über das Königthum, das Christenthum, das Judenthum gesonnen ist. Wir haben geglaubt, daß er wenigstens für eine der beiden genannten Religionen eine Vorliebe werde bewahrt haben, und dem Königthum hat er bisher offen nicht abgesagt.

!—! Auch in Danzig haben die Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes den reactionairen Beschluß gefaßt, sich nicht Schöffen, sondern stabiler Weise „Stadträthe“ zu nennen. Und die güldenen Ketten?

— ⁂ Scribe-Aubers neue Oper: „Der verlorene Sohn“ hat in Antwerpen ein Füllhorn von Beifall gefunden. Die Ausstattung war eine eben so prächtige, als wahre Augenweide. Im ersten Akt ließ die Direction eine Heerde lebender Schaafe über die Bühne treiben. Man sagt, es seien nicht die ersten gewesen, welche die Welt bedeutenden Bretter beschritten.

— V Was aus den Leuten nicht alles werden kann, besonders wenn sie vorher „in Revolution gemacht,“ erfährt man aus der „Kölnerin,“ der man aus Karlsruhe Nachricht über das Befinden Badischer Flüchtlinge giebt. Held Hecker lebt auf seiner Farm in der Nähe von St. Louis. Der Politik und dem großen Bart hat er noch nicht Valet gesagt, doch treibt er Landwirthschaft mit großem Eifer. Würde sich seine Frau, ein feines Mannheimer Dämchen, besser in das amerikanische Leben schicken, so wäre Hecker's Lage immerhin ganz erträglich. Bei der rothen demokratischen Partei, sowohl in Amerika als hier, ist übrigens seine Name gänzlich gesunken, und man hört ihn mit den Prädicaten „Geldsack“ oder „Bourgeois“ nicht selten beehren. Brentano hat sich nach mancherlei Irrfahrten und nach überstandenen vielfachen Anfeindungen seiner Partei in den Norden der Vereinigten Staaten zurückgezogen, wo er als Sachwalter oder Commissionär gern etwas verdienen möchte, wenn es nur gelingen würde; ob er sein politisches Blatt, dessen Probe-Nummer er an seinen ärgsten Gegner, Staatsrath Bekk in Karlsruhe, um diesen durch die in derselben von ihm ausgegeiferten Schimpfreden zu kränken, noch fortsetzt, ist nicht bekannt; aber so viel ist sicher, daß Brentano am stärksten getroffen wurde. Demüthige Briefe an hiesige einflußreiche Männer geben hierüber sattsamen Aufschluß, noch mehr aber spricht er sich in der Correspondenz an seine Frau als ein Mensch aus, welcher der Verzweiflung nahe ist. Der Ex-Dictator Kiefer dagegen hat sich eine bessere Situation zu verschaffen gewußt; er besaß schon längst die erforderliche Yankee-Natur, die ihn vom Schullehrer und Soldaten bis zur Rolle des Dictators mehr als sechsmal metamorphosirt hatte; er ist jetzt ein behäbiger Gastwirth in Philadelphia und denkt sicherlich jetzt weniger an die zahlreichen Gläubiger in seiner Heimath, als diese an ihn. Auch Dr. Tiedemann, Hecker's Schwager, hat als Arzt in Philadelphia eine gesicherte Existenz und sucht sich in literarischer Beziehung hervorzuthun. Schlöffel betreibt in New-York eine Bierwirthschaft, doch mit weniger Glück, als die Familie Heramer, welcher die Badische Kriegskasse hierzu einen guten Grund gelegt hat. Im Allgemeinen herrscht bei den Amerikanern eine sehr ungünstige Stimmung gegen die Deutschen Flüchtlinge, woran ein großer Theil derselben selbst schuld ist. Arbeitsscheu, Rodomontiren in den Wirthshäusern, gemeine Schimpfereien, womit die Deutsch-Amerikanischen Blätter bis zum Ekel angefüllt sind, passen nicht zum Amerikanischen Charakter.

⁂ Königsstädtisches Theater. Am 6. erste Gastdarstellung der Kinder Wollrabe. Diese kleinen Geschwister haben sich bereits einen großen Ruf in der Bühnenwelt erworben und sind zuletzt in Frankfurt a. M. und Cöln mit vielem Beifall aufgetreten. Amalia und Ferdinand Wollrabe sangen und spielten zusammen die bekannte Alpenscene: „'s letzte Fensterl“, von Seidl. Die Erstere bekundete sogleich in dem Liede: „Von meinen Bergen sollt' ich scheiden“, ein nicht gewöhnliches musikalisches Talent; die zwölfjährige Sängerin intonirte namentlich mit überraschender Reinheit, eine Eigenschaft, um die manche noch ein oder zwei Mal so alte Prima Donna sie beneiden dürfte. Sie wurde verdientermaaßen nach dem Liede von dem zahlreichen Publicum ausgezeichnet: allgemeiner Applaus und Hervorruf folgten der kleinen Virtuosin auf dem Fuße. Ferdinand, ein drei Käse hoher Schweizer Wilhelm Tell, machte durch die natürliche Drolligkeit seiner Darstellung gleichfalls den günstigsten Eindruck, so daß nach dem Fallen des Vorhanges Beide hervorgerufen wurden. Zum Schluß sang Amalie Wollrabe die große Arie aus dem „Freischütz“, als Agathe, und das der Kleinen innewohnende Gesangstalent zeigte sich in dieser schwierigen Scene noch glänzender. Sie singt mit tiefer natürlicher Empfindung, und die Geberden, womit sie den Ton begleitet, haben durchaus nichts Einstudirtes, nichts von jenem affectirten Wesen, was oft bei sogenannten „Wunderkindern“ so unangenehm berührt. Wiederholt von stürmischem Beifall unterbrochen, wurde die kleine Nachtigall, die vielleicht in zu frühem Frühling des Lebens singt, um lange zu singen, abermals hervorgerufen, eine Auszeichnung, die sie mit anspruchsloser Kindlichkeit hinnahm. — In den beiden Vaudevilles: „Wer ißt mit?“ und: „Schülerschwänke“ verbreitete Herr L'Arronge die lachendste Heiterkeit. Auch Herr Heußler, als Deutschfranzose Duval, erhielt verdienten Beifall und sprach das Französische mit einer Schnellfertigkeit, die doppelt anerkennungswerth ist, „so weit die Deutsche Zunge klingt.“

einen größeren Posten wurde von der Hand gewiesen. Man fordert für den noch disponiblen kleinen Bestand 58—56 Thlr. nach Qualität. Winterrapps, Winterrübsen geräumt von Leinsaat ist kaum Nennenswerthes da.

Dem Rüböl-Handel scheint man rücksichtlich des niedrigen Preisstandes mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist in letzter Zeit sowohl deckungs- als speculationsweise mehrerer gekauft, was eine kleine Erhöhung zu Wege brachte. Der Umsatz wäre größer gewesen, wenn Verkäufer nicht zurückhielten und immer mehr forderten. Heute bei nicht belebtem aber festem Markt war vorzugsweise Herbstöl besser gefragt. Die Preise stellten sich: loco 9⅔ Thlr bezahlt, 9 11/12 Brf., 9⅔ à ⅞ Gld.; p. April und April — Mai 9⅞ und 9 11/12 Thlr. bezahlt, 9 11/12 Brf., 9⅔ à ⅞ Gld., p. Mai — Juni 9 23/24 Thlr. bezahlt, 10 Thlr. Brf., 9 11/12 Thlr. Gld., p. Juni — Juli 10⅙ Thlr. Brf. 10 1/12 Gld., p. Juli — August 10¼ Brf., 10⅙ Gld., p. August — Septbr. 10⅓ Brf. 10¼ Gld., p. Sept. — Oct. 10 5/12 bez. u. Brf., 10⅜ Gld., p. Oct. — Nov. 10 5/12 Brf., 10⅜ Gld.

Leinöl loco 11⅚ Brf., 11⅙ Gld., p. April — Mai 11¼ Brf., 11⅙ Gld. Mohnöl 13½—13¼. Hanföl 14—13½. Palmöl 11⅔. Südseethran 14⅔—11½.

Was oben von Roggen gesagt ist, läßt sich auch auf das Spiritus-Geschäft anwenden. Es sind ca. 500,000 Qrt. zur Lieferung gekommen, wovon der größte Theil empfangen wird. Die Preise haben sich fest behauptet und nur momentan nachgegeben. Die gute Meinung für diesen Artikel bleibt vorherrschend und wird sich später wohl geltend machen, da eine stärkere Abkunft aus den Productionsgegenden nicht zu erwarten ist. Heute ist loco ohne Faß mit 15½ Thlr. bezahlt, mit Faß per April und April—Mai 15¼ und ⅙ verkauft, 15⅙ a 15⅙ Br., 15⅙ Gld. per Mai—Juni 15⅙, 5/12 u ⅓ verkauft, 15½ Br., 15⅓ Gld., per Juni—Juli 16, 15 11/12 und 15⅚ verkauft, 16 Br., 15⅚ Gld., per Juli—August 16 5/12, ⅔ u ¼ verkauft, 16½ Br., 16⅓ Gld., per August — Septbr. und Septbr. — October 16⅔ Br, 16½ Gld. per 10,800 pCt.

Landmarkt: Weizen ca. 45 Wspl. 46 — 55 Thlr., Roggen ca. 60 Wspl. 32 — 35 Thlr., Gerste ca. 7 Wspl. 27 — 30½ Thlr., Hafer ca. 200 Wspl. 22 — 27 Thlr., Erbsen 40 — 42 Thlr.

Zufuhr auf dem Wasser vom 28. vor. bis 3. d. M.:

Neustadt-Eberswalde: 445 Wspl. Weizen, 1637 Wspl. Roggen, 39 Wspl. Gerste, 498 Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, 51 Wspl. Oelsaat, — Ctr. Mehl, 600 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, 863 Gebd. Spiritus.

Brieskow: 23 Wspl. Weizen, — Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, — Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat, 2480 Ctr. Mehl, — Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, 240 Geb. Spiritus.

Summa: 468 Wspl. Weizen, 1637 Wspl. Roggen, 39 Wspl. Gerste, 498 Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, 51 Wspl. Oelsaat, 2480 Ctr. Mehl, 600 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, 1103 Geb. Spiritus. —

Vom 22. März bis 3. April: 1211 Wspl. Weizen, 4196 Wspl. Roggen, 103 Wspl. Gerste, 1381 Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, 51 Wspl. Oelsaat, 13,630 Ctr. Mehl, 1400 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, 4210 Geb. Spiritus.

Das Wetter in den letzten 8 Tagen bei dominirendem NW. war meist trübe und unbeständig. Heute hatten wir bei NO. stärkeren Regen.

Eisenbahn-Anzeiger.

Niederschlesische Zweigbahn. März-Einnahme bei 5537 Pers. und 24,839 Ctr. 5135 Thlr.,
im 1. Quartale d. J. 18,102 Thlr.,
im 1. Quartale v. J. 11,291 Thlr.,
also d. J. mehr 6,811 Thlr.

Magdeburg-Leipzig.
Januar- und Februar-Einnahme bei 79,959 Personen und 481,999 Ctr. . . . . 124,525 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.,
gegen vor. Jahr . . . . 104,286 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf.,
also d. J. mehr 20,238 Thlr. 6 Sgr. — Pf.

Stargard-Posen. Generalversammlung am 6. Mai, 10 Uhr, im Casino-Saale zu Stettin, worin auch die Abtretung an den Staat berathen wird.

Woll-Berichte.

Breslau, 5. April. Die Woll-Umsätze waren auch in dieser Woche von keiner großen Bedeutung, obschon mehrere kleinere Posten der verschiedensten Qualitäten verkauft worden sind. Man zahlte für gute schlesische, sowie für märkische Einschur-Wolle einige und siebenzig Thlr., für dergleichen polnische von 55—60 Thlr., für russische von 50—54 Thlr., für ungarische 43 bis 46 Thlr., für Schweißwollen 46—54 Thlr., für polnische Locken 40 — 43 Thlr., für schlesische 55 Thlr. — Der Hauptbegehr ist noch immer auf geringe Tuch-, sowie auf gute Kammwollen gerichtet. Nach feinen Wollen wird wenig gefragt.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Als niederschlagendes Mittel für die Bitterkeit.

„Die Versagung von Ausrüstungs-Geldern" hat man neuerdings den bei der letzten Mobilmachung zum II. Aufgebot der Landwehr — nach der Hälfte des Monats, den 17. November — einberufenen, mit Pension entlassenen Offizieren, welche für diese Hälfte bei ihren Truppentheilen Gehalt bezogen (in diesem Fall Beispielsweise 12 Thlr.), die bereits am 1. des Monats praenumerando empfangene Pension (in diesem Fall 15 Thlr. monatlich) zur Hälfte (also mit 7 Thlr. 15 Sgr.) entzogen, und jetzt nach der Entlassung (nachdem die Intendantur revidirt), von der monatlichen Pension in einer Rate abziehen lassen. Bin ich recht berichtet, so soll den beim ersten Aufgebot einbeorderten Offizieren das Civil-Gehalt belassen und hiermit, wie man dies ganz recht finden muß, für deren zurückgelassene Familien gesorgt worden sein. An die zurückgelassenen Offizier-Familien der Landwehr zweiten Aufgebots scheint man indessen nicht gedacht zu haben. Wird dem einberufenen invaliden Lieutenant a. D. die monatliche Pension von 10 bis 15 Thlr. genommen, so wird er mit dem activen Gehalte von 20 oder 24 Thaler, von welchem er noch die Ausrüstungs-Kosten mit circa 100 Thlrn. bestreiten muß, nicht einmal spärlich der zurückgelassenen Familie Unterstützung gewähren und seine Verbindlichkeiten erfüllen können. Das angenommene Princip kann unmöglich das richtige sein und wird einer Aenderung und Verbesserung bedürfen. Jeder unbemittelte pensionirte Lieutenant mit Familie kann bei einem solchen Verfahren seinen Patriotismus gezwungener Maaßen nicht in Ausführung bringen und muß zu Hause bleiben. Die Preußische Armee-Intendanz rechnet — was gewiß zu loben ist — haarscharf, wenn indessen das alte Princip beibehalten wird, könnte bei einer nochmaligen Mobilmachung der Fall eintreten, daß dieselbe mit Rückrechnung von Pensionen bei weitem weniger behelliget würde.

Grünewalde, den 3. April 1851.

v. Glasenapp, Pr.-Lieut. a. D.

Rittergutskaufgesuch.

Es wird von einem zahlungsfähigen Selbstkäufer ein kleineres Rittergut im Preise von nicht gern über 50 — 60000 Thlr. sofort zu kaufen gesucht. Dasselbe muß im Königreich Preußen in schöner Gegend unfern einer größeren Stadt liegen und besonders ein herrschaftliches Wohnhaus mit schönem Garten haben. Offerten erbittet man sich nach Schkeuditz in portofreien Briefen poste restante unter der Chiffre C. A.

Eine Gouvernante,
die der französischen Sprache mächtig, auch Clavier-Unterricht zu ertheilen fähig ist, findet zum 1. Mai d. J. Stellung auf dem Rittergute Würdenburg bei Teutschenthal in der Grafschaft Mansfeld.

Schmidt, Rittergutsbesitzer.

Eine höchst gebildete Erzieherin, welche fertig französisch und englisch spricht, musikalisch ist, mehrere Jahre in einem vornehmen Hause des Auslandes fungirte und außerordentliche Empfehlungen besitzt, wünscht ein Engagement. Näheres im Ersten concess. Bureau von Eveline Schulz, Neue Grünstraße 19. c. — 1 Treppe.

Eine gebildete und empfohlene Person, welche als Wirthschafterin in einem adligen Hause fungirte, die feine Küche aus dem Grunde versteht, wünscht einen Hausstand zu leiten und würde sehr gern dabei die Beaufsichtigung mutterloser Kinder übernehmen. Näheres im Ersten concess. Bureau von

Eveline Schulz, Neue Grünstr. 19 c. 1 Tr.

Die erwarteten Nouveautés für Herrenhemden sind eingetroffen und werden als geschmackvoll empfohlen von
Albert Dornblatt,
Brüderstr. 2.
Für das tadelfreie Sitzen der von mir nach Maass angefertigten Oberhemden garantire ich stets, selbst bei aussergewöhnlichen Figuren.

Pisporter Moselwein, für dessen Aechtheit ich garantire, a Fl. 7½ Sgr., d. Anker 9 Thlr., Brauneb. 10 Sgr., Brauneb. Ausstich 12½ Sgr. a Anker 12 u. 15 Thlr.; ganz feinen Obligsb. Moselwein, die Fl. 20 Sgr., sämmtlich ohne Fl.; bei 12 Fl. — 1 Fl. Rabatt, empfiehlt

C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44., am Gensd.-Markt.

Laubenh. Rheinwein, für dessen Aechtheit ich garantire, a Fl. 7½ Sgr., Anker 10 Thlr.; Deidesheimer a Fl. 10 Sgr., Anker 12 Thlr; Kloster Erbacher, 12½ Sgr., Anker 15 Thlr.; Rüdesh. 15 Sgr., Anker 18 Thlr.; sämmtl. ohne Fl., empfiehlt auf's Wort preiswerth **C. F. Dittmann,** Markgrafenstr. 44. am Gensd'armmarkt.

Gardinen- und Möbelstoffe, als:
Tüll-Guipure, abgepaßt, à 6 — 15 Thlr.,
Mousselin ramage à jour, das Fenster à 2½ — 4 Thlr.,
Möbel-Glanz-Kattun à 3 — 20 Sgr.
Imperial- und Gobelin-Dammast à 7½ — 20 Sgr.
empfiehlt
Ferdinand Ring,
Leipziger Str. 67.

Billiger feiner Thee.

Um noch ein. Rest feinst. schwarz. Blüth.- u. grün. Kugel-Thees, dess. reell. Werth 6, 5½, 4½, 4⅔, 3½ u. 3 Thlr. pr. Pfund, rasch zu räum., gebe solchen in Quantit. a 4 Lth. mit 2⅔, 2, 1⅓, 1 7/12, 1⅙ Thlr. und 28 Sgr. pro Pfund ab. Noch nie ist so fein. wohlschmeck. Thee so bill. verkauft word. u. rechne ich desh. auf geneigt. Zuspruch.

R. Striemer, Markgrafenstr. 62. 2 Tr.

Zur Confirmation
empfehle als außergewöhnlich billig
Französische Umschlage-Tücher
in weiß, schwarz, gelb, ponceau, grün, blau rc. à 2½, 3, 3½, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Thlr., im neuesten Geschmack und größter Auswahl, so wie die modernsten gewirkten französischen
Double-Long-Shawls
in allen Farben von 14 bis 30 Thlr. pr. Stück.
Ferner empfehle mein stets aufs Reichhaltigste sortirtes Lager Plaids- und Sommer-Umschlage-Tücher von 25 Sgr. an, so wie die neuesten Plaids-Double-Shawls von 2½ Thlr. an.
L. Nelson,
Werdersche Mühlen No. 8, schrägüber der Schloßfreiheit.
NB. Aufträge von außerhalb erbitte franco und werden gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß reell effectuirt.

Für Landwirthe.
Amerikanischen Mais (Pferdezahn) so wie Kleesaat und andere Sämereien verkauft die Handlung
J. F. Poppe u. Comp., Neue Friedrichsstr. 37.

Billige Cigarren.

Meine als bill. bekannt. abgelag. Pfälz. à 3 Thlr. und Brem. Ugues à 5 Thlr. empf. ich hiermit, wie auch and. Sort. Brem. Cig. von 8 bis 22 Thlr. in fein. ächt. Tabak, worunter besond. H. Upmann Regalia à 18½ Thlr. und Royal Regalia à 22 Thlr. Wirkl. ächt imp. Hav.-Cig. von 17 bis 32 Thlr., feinste Qualit.

Dies. Tage komm. wied. die beliebt. La Lira-Habana, Napoleon und ächt. Londres an, die noch zu früher. Preis. erlasse. Ich verkaufe en detail die kleinste Quantit. zum Tauf.-Preis und bin fest überz., daß Niem. mein Gesch.-Loc. unbefried. verl. wird. Auswärt. Bestell. werd. sofort prompt und reell ausgef. R. Striemer, Markgr.-Straße Nr. 62, 2 Tr.

Ich empfing eine in den **Londoner Docks** gelagerte, **ächt imp. Havanna-Cigarre in Original-Kiste,** die ihrer Feinheit u. Preiswürdigkeit wegen à 40 Thlr. pro Mille offerire. **H. L. Rennert,** U. d. Linden 22.

Chamäleon glacée changeant.
Von diesem zu Kleidern beliebten Seidenstoffe ist ein neues großes Sortiment in den brillantesten hellen und dunkeln Farbenmischungen geliefert worden, und wird die Robe zum festen Preise von
Zehn Thalern verkauft in der
Seiden-Waaren-Fabrik, Köllnischen Fischmarkt No. 4, Erste Etage.

Fabrik und Niederlage
Königl. Preuß. Patent-Bruchbänder, chirurgischer, orthopädischer, geburtshülflicher Instrumente,
Maschinen und Bandagen,
so wie sämmtlicher zur Krankenpflege erforderlichen Geräthschaften
von
S. Goldschmidt,
geprüftem Bandagisten rc. rc.
Berlin, Neue Friedrichsstr. Nr. 54.

Durch mehrfache eigene Erfindungen und durch eine stete Verbindung mit den berühmtesten meiner Fachgenossen in Paris und London bin ich im Stande,

Bruchkranken

ein reichhaltiges Lager Bruchbänder zu offeriren und von sorgfältiger Arbeit und verschiedenen Constructionen. Als die bewährtesten Bruchbänder darf ich indeß die von mir erfundenen patentirten gegen Schenkel- und Leistenbrüche nennen, welche die Königl. Wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen für neu, eigenthümlich und zweckmäßig anerkannt hat, und in der That nicht nur die stärksten Brüche zurückhalten, sondern auch wesentlich zur Heilung derselben mitwirken.

Zur Heilung von Schenkel-Anschwellungen und Varices fertige ich Gummi-Strümpfe, welche aus besponnenen Gummifäden zusammengestrickt sind, die Ausdünstung nicht stören, bequem sitzen und gleichmäßig drücken. Diese Strümpfe haben sich seit mehreren Jahren als eine segensreiche Erfindung bewährt und sind gegen genannte Leiden wahrhaft zu empfehlen. Da sie äußerlich von anderen dunkelen Strümpfen sich fast gar nicht unterscheiden, so dürften sie auch Schwangeren sehr willkommen sein.

Für Gehörkranke

empfehle ich meine in Paris patentirten Hörröhre für beide Ohren, und meine ganz besonders zweckmäßigen trichterförmigen Gummi-Hörröhre, welche das Gehör in sehr hohem Grade verstärken und, da sie von Gummi sind, die Gehörnerven nicht anstrengen, auch halte ich kleine Pariser Schallfänger vorräthig.

Irregateur nach Dr. Eguisier.

Der Nutzen ist von nicht geringer Wichtigkeit, er wird zum Selbst- und Anderen Clystiren, zum Douchen angewendet, die Flüssigkeit wird bei Anwendung des Instruments unter den Druck einer Feder gebracht, und durch Oeffnen eines Hahns arbeitet der Irregateur von selbst, die Construction ist einfach und haltbar.

Electro-magnet. Rotations-Apparate

habe ich nach den neuesten Erfindungen vorräthig und verleihe sie auch monatweise.

Außer den einzeln genannten sind noch stets in großer Auswahl und in zweckmäßigster Construction vorräthig:
Urineaux für Männer und Frauen.
Warzendeckel mit decalcinirten Elfenbein-Warzen.
Saugpfropfen desgl.
Mutterkränze.
Milchpumpen.
Clysopompes und Spritzen aller Art.
Elendshäute, Krankenstühle und Water-Closets.

Bei **Kirchheim & Schott** in Mainz ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu haben, in Berlin bei **F. Schneider u. Co., Buch- u. Kunsthandlung, Unter den Linden 19:**

Unsrer lieben Frau
von
Ida Gräfin Hahn-Hahn.
Miniatur-Ausgabe in engl. Einband mit Goldschnitt 1 fl. 30 kr. oder 26 Sgr. Velinpapier geheftet 54 kr. oder 16 Sgr.

Diese Marienlieder, von tiefem, ernstem, köstlichem Inhalt — zunächst entsprungen aus dem Drang, des eigenen Herzens neues, hohes Glück vertrauend ohne Rückhalt auch Andern zu verkünden, — sind ausgesendet gleichsam wie Tauben mit dem Oelblatt, um die von Irrlichtern in trostlose Einöden geführte, von immer tiefern Schatten umhüllte Welt eines andern, lichtern Pfades wieder eingedenk zu machen, auf dem allein das Glück zu gewinnen ist, das dauernd unsere bange Sehnsucht zu stillen vermag. Mögen verwandte und empfängliche Herzen die goldenen Früchte brechen, die hier aus frischen, reichen Aesten uns entgegentreten!

Hôtel de Brandebourg in Brandenburg a. d. Havel.

Das von mir am heutigen Tage käuflich übernommene Hôtel de Brandebourg allhier, erlaube ich mir hierdurch einem hohen Adel, so wie allen resp. Reisenden zu empfehlen, mit der Versicherung, daß ich mir durch prompte und freundliche Bedienung, so wie durch solide Preise, das Vertrauen der mich Beehrenden zu erwerben suchen werde.

Brandenburg a. d. H., den 1. April 1851.
Achtungsvoll
Fr. Goldacker.

Kellner's Hotel, Taubenstr. Nr. 16,
empfiehlt sein ganz neueinger. Hotel den geehrt. Reis. bei sehr soliden Pr. und prompter Bedienung, sämmtl. Bedienungsspesen werden in Rechnung gestellt. Bäder befinden sich im Hause.
Kellner's Hotel, Taubenstr. Nr. 16.

Kellner's Hotel, Taubenstr. Nr. 16.
Die ganz elegant neueinger. Bade-Anstalt wird bestens empfohlen.

Découverte imcomparable par sa vertu.

Anerkannt seit 10 Jahren von den Königl. Hoheiten, dem hohen Adel und Notabilitäten Europa's als das Reellste und Feinste, was man für die Haare anwenden kann, was alle angepriesenen Mittel übertrifft gegen **Kahlköpfigkeit und dünnes Haar.**

Zur **Wiedererzeugung neuer Haare**

in einigen Monaten, sofort das Ausfallen und Ergrauen verhindert, die Bärte verstärkt, alle Haut-Haar-Krankheiten heilt, zur Stärkung und Reinigung, alle unangenehme Schuppen entfernt, das Haar dicht, stark, glänzend nährend und fein parfümirt. — Jährlich haben Tausende von Personen dichtes, starkes Haar wieder bekommen, worüber der Erfolg gesichert ist, nur der ächte Balsam vom Doctor Baron von Dupuytren aus Paris, à Pot 1 Thlr., größere 1 Thlr. 10 Sgr., 2 Thlr. u. 3 Thlr. mit Gebrauchsanw. und Zeugnissen in nur feinen Gerüchen, als: Fl. d'orange, reseda, violette, vanille etc. etc.

Genuine Honey-Water von Price & Comp. in London, à Flacon 15 Sgr., 20 Sgr., 1 Thlr. und 2 Thlr., mit Gebrauchsanweisung. Von der Königl. Preuß. Medicinalbehörde geprüft und empfohlen, nur einzig und allein durch Herrn Lohsé, Jägerstraße No. 46. in Berlin, zu beziehen, Dépositaire nur echter Parfümerien und Toiletten-Seifen rc. rc. — — — —

Aufträge von außerhalb werden gegen Einsendung des Betrages oder Post-Vorschuß sogleich reell ausgeführt. Briefe franco.

NB. Huile de Noisette, Régénerateur, Pomade de Chine et Rhum, zur Erhaltung und Verschönerung der Haare, à Pot 10 Sgr., 15 Sgr. in allen Gerüchen.

Herzlicher Dank.

So wie viele Hunderte meiner Landsleute bereits bei dem Augenarzt und Operateur Herrn Dr. med. **Arthur Lutze in Cöthen** Hülfe gesucht und gefunden haben, so bin auch ich, auf beiden Augen am grauen Staar gänzlich erblindet, zu ihm geeilt, und durch eine schnelle und schmerzlose Operation hat er mir das Schönste, was der Mensch vom Schöpfer empfangen hat, das Augenlicht wiedergegeben, so daß ich mich wieder der Natur freuen und Jedermann deutlich erkennen kann. Besonders dankbar anerkennen muß ich, wie schnell die der Operation folgende Entzündung durch homöopathische Arznei beseitigt wurde, und wie wohl mir altem 64jährigem Manne die sorgfältige und liebevolle Pflege in der Heilanstalt des Herrn Dr. Lutze gethan hat.

Christian Nöbel,
Oeconom aus Tautenhain bei Geithain im Königr. Sachsen.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Marie Conradi mit Hrn. H. Lachmann in Sorau.

Verbindungen.

Hr. Gustav Christoph mit Frl. Auguste Pietzker zu Müncheberg.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. Geh. Rath Stiehl hies.; Hrn. H. Hoogweg hies.; Hrn. C. Bohnhoff hies.; Hrn. J. G. Meerwald hies.; eine Tochter dem Hrn. C. Pirnau hies.

Todesfälle.

Frau Berthe Reuschler hies.; Frl. Auguste Thiem hies.; Hr. J. Miller hies.; Hr. Posthalter Ganz zu Neustadt-Ebw.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 8. April. Im Opernhause. 42ste Abonnements-Vorstellung. Seine Frau. Original-Lustspiel in 1 Akt, von G. zu Putlitz. Hierauf: Der Seeräuber. Großes Ballet in 3 Abtheilungen, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik vom K. Ballet-Dirigenten Gährich. Anfang halb 7 Uhr.

Mittwoch, den 9. April. Im Schauspielhause. 64. Abonnements-Vorstellung. Deborah. Volks-Schauspiel in 4 Abtheilungen, von S. H. Mosenthal.

Königstädtisches Theater.

Dienstag, den 8. April. Zweite Gastdarstellung der Kinder Amalie, Cäcilie, Anna und Ferdinand Wollrabe. Zum Erstenmale: Nur Ruhe! Schwank mit Gesang in 1 Akt. (Aus bekannten Vaudevilles für die Kinder eingerichtet.) Vorkommende Gesänge: Große Scene und Arie aus der Oper: „Der Freischütz", gesungen von Amalie. Oberösterreichisches Lied, gesungen von Amalie. Komisches Duett, gesungen von Amalie und Ferdinand. Vorher: Caprice aus Liebe, Liebe aus Caprice. Lustspiel in 1 Akt, von Feodor Wehl. Und: Schülerschwänke, oder: Die kleinen Wilddiebe. Vaudeville in 1 Akt, von L. Angely.

Mittwoch, den 9. April. (Italienische Opern-Vorstellung.) Lucia di Lammermoor. Oper in 3 Akten. Musik von Donizetti. (Sgr. Labocetta: Edgardo.)

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 9. April. Hohenzollern und Habsburg! oder: Der 18. Januar 1701. Lustspiel in 3 Akten, von M. Bleuke. Hierauf: Zum 25. Mal: Müller und Schulze! oder: Die Einquartierung, komisches Zeitbild mit Gesang in 1 Akt, von R. Genée. Musik arrangirt von Duban.

Donnerstag, den 10. April. Gastspiel des K. Sächsischen Hofschauspielers Hrn. Räder. Zum Erstenmale wiederholt: Czaar und Zimmermann, kom. Oper in 3 Acten. Musik von A. Lortzing. (Van Bett, Hr. Räder, als Gast.)

Cirque national de Paris.
Mittwoch den 9. April, Grosse ausserordentliche Vorstellung zum
Benefiz für Mme. Mélilo,
in welcher ausser sämmtlichen Mitgliedern des Cirque national **Mlle. Pauline Cuzent** das berühmte Schulpferd **Capitaine** reiten wird, und in der der junge Amerikaner Hernandez, so wie die Komiker HH. **Auriol** (Vater u. Sohn), Candler, Laristi mitwirken werden. Anf. 7 Uhr.
Der Circus wird mit der Sonntags-Vorstellung am 13. April unwiderruflich geschlossen.
Dejean.

Zur Unterstützung des Mühlenmeister Kurth zu Damm sind eingegangen:
Von v. B. 1 Thlr.

Börse von Berlin, den 8. April.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	142⅛ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142 bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	150⅞ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅞ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6 19⅔ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 1/12 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	76⅔ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅛ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅜ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 18 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	104⅜ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105⅝ bez. G.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	91 bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	101⅞ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	85⅜ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¼ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	130 B.	Kur-u. Nm. Pfdbr.	3½	96⅛ G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	103⅞ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	96 bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	91¼ G.	Cass. Ver. Bk.-Act.	—	106½ B.
Grossh. Posen do	4		Fr. Goldm. à 5 th.	—	108⅝ bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Aachen-Düsseld.	4	81½ B.	Magdeb.-Leipzig.	4	216 B.
Berg.-Märkische	4	40½ bz. G.	do. Prior.	4	
do. Prior.	5	100⅛ G.	do. Wittenb.	4	54 bez.
Berl.-Anh. A. B.	4	108 a ½ bz. B.	do. Prior.	5	100½ bz. u. G.
do. Prior.	4	97½ B. bz.	Mecklenburger	4	28⅞ B.
Berl.-Hamburger	4	96⅛ bz. G.	Niederschl. Märk.	3½	84 bez.
do. Prior.	4½	102½ bz.	do. Prior.	4	95⅜ bez. u. G.
do. 2. Em.	4½	100⅛ B.	do. Prior.	5	104 bez.
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	70 bz. B.	do. 3. Serie	5	103½ bez.
do. Prior.	4	94 G.	N.-Schl.-M. Zwgb	4	27⅞ B.
do. do.	5	102½ bz.	do. Prior.	4½	fr. Zinsen.]
do. do. Lit. D.	5	101⅞ G.	do. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	118⅛ B.	do. St. Prior.	5	
do. Prior.	5	105 B.	Oberschl. Lit. A.	3½	117, ½, ¼ bz. u. B.
Bonn-Cölner	5		do. Lit. B	3½	109½ B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	4	
Cöthen-Bernburg	2½	49 B.	Prz. W. (St.-Voh.)	4	35½ B.
Cöln-Minden	3½	104 bz.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4½	101⅞ B.	do. 2. Serie	5	
do. do.	5	104⅛ G.	Rheinische	4	66 a 65⅞ b. u. B.
Crakau-Oberschl.	4	74½ bz. B.	do. St.-Prior.	4	81 bez.
do. Prior.	4	86⅛ B.	do. Prior.	4	90 B.
Düsseld.-Elberf.	4	99 G.	do. v. Staat gar.	3½	82½ B.
do. Prior.	4	91⅞ G.	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	80⅛ B.
Friedr. Wilhelms-Nordbahn	4	38⅝ a ½ bz. B.	Stargard-Posen	3½	82 B.
do. Prior.	5	97⅞ B.	Thüringer	4	70 a ½ bz. u. G.
Kiel-Altona	4		do. Prior.	4½	100½ bz. u. G.
Magdeb. Halberst.	4	130 B.	Wilhelmsbahn	4	75½ B.
			do. Prior.	5	
			Zarskoje-Selo	—	

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111 G.	poln. P.-O. à 300 fl.	—	143 B.
do. do. do.	4½	96⅞ bez.	poln. Bank-C. L. A	5	94½ G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. L. B.	—	18½ G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	91⅞ G.	Lübeck St.-Anl.	4½	99½ B.
do. poln. Schatz-O.	4	81½ bez. u. B.	Kurh. P. Sch. à 40th	—	32⅞ G.
poln. Pfandbr. alte	4	93⅞ G.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18⅝ bez.
do. do. neue	4	93⅞ G.	A. Dess. L. B. A. Lt. A	4	146 B.
poln. P.-O. à 500 fl.	4	82⅛ G.	do. do. Lt. B.	4	118 B. ex. div.

Hamburger und Oberschlesische Eisenbahn-Actien Lit. A. wurden höher bezahlt, die übrigen Effecten waren bei geringem Geschäft eher offerirt und zum Theil matter.

Berliner Getreidebericht vom 8. April.

Weizen loco u. Qu.	48 — 52	pr. Juni/Juli	10½ B. 10 1/12 G.
Roggen do. do.	30½ a 33	pr. Juli/Aug.	10⅙ B. 10½ G.
per Frühjahr	31⅞ B. ⅞ G.	pr. Aug./Spt.	10⅓ B. ¼ G.
82.p. Mai/Jun.	31 bz. u. B. 30⅞ G.	pr. Spt./Okt.	10 5/12 B. ⅜ G.
pr. Juni/Juli	32 bz. B. u. G.	Lein-Oel loco	11½ bz.
pr. Juli/Aug.	32½ bz. u. G. ⅞ B.	Rapps	68 bz.
Erbsen, Kochwaare	37 — 42	Rübsen	58—60
Futterwaare	35 — 38	Spiritus loco o. F.	15½ bz.
Hafer loco u. Qu.	20 — 22	do. mit Faß	15 G.
50pr. Frühjahr	19⅞ B. ⅞ G.	pr. April/Mai	15 1/12 a 15 bz. u. G.
Gerste, große. loco	26 — 28	pr. Mai/Juni	15⅙ a ⅙ bz.
Rüb-Oel loco	10 1/12 B. 10 G.	pr. Juni/Juli	15⅓ a 5/12 verk.
pr. April/Mai	10 B. 9 11/12 G.	pr. Juli/Aug.	15⅝ B. ⅔ G.
pr. Mai/Juni	10 1/12 B. 10 G.		

Roggen unverändert. Rüböl flau. Spiritus matter und niedriger.

Berliner Viehmarkt

vom 7. April 1851.

Zufuhr:

Rindvieh 550, Schweine 1200 Stück, Hammel 1000 Stück.

Preise:

Rindvieh: beste Waare 9½ — 10½ Thlr., mittel do. 8½ — 9 Thlr. pr. 100 Pfd.

Schweine: beste Waare 9½ — 10½ Thlr., mittel 8 — 9½ Thlr. pr. 100 Pfd.

Hammel: 2½ bis 4½ Thlr. pr. Stück, nach Qualität bezahlt.

Zufuhr bedeutend, Preise gedrückt.

Butter-Preise.

(Netto pr. Ctr.) Berlin, den 7. April 1851.

Mecklenburger Stoppelbutter 24—26 Thlr., Elbinger- und Niederungs-Stoppelbutter 18 — 20 Thlr., pomm. feine Pächter-Stoppelbutter 20 — 21 Thlr., schles. (in Kübel a 18 Quart) 4 — 6 Thlr. pr. Kübel, Brieger in Tonnen, Stoppelbutter, 20 — 21 Thlr., Netzbrücher feine 19 — 20 Thlr., dergl. gewöhnl. 16 — 17 Thlr., ostfriesländische in kleinen Tonnen und dergl. in größeren Tonnen 18 — 23 Thlr.

Preise weichend.

Telegraphische Depeschen.

Wien, den 7. April. 5% Metall. 96½. do. 4½% 84½. Bank-Actien 1272. Nordbahn 135½. 1839r Loose 121. Lombardische Anleihe 95⅞. Fonds und Actien beliebt. Mailänder —. London 12,59. Amsterdam 184½. Augsburg 132½. Hamburg 195. Paris 156½. Gold 38. Silber 32. Valuten, Contanten begehrt.

Frankfurt a. M., den 7. April. Nordbahn 39½. 4½% Metall. 63½. 5% Metall. 72⅞. Bank-Actien 1158. 1834r Loose 153. 1839r Loose 91. Span. 35⅞. Badische 32⅞. Kurhessen 32⅞. Lombardische Anleihe 71⅞. Wien 90⅞. London 118⅞.

Hamburg, 7. April. Berlin-Hamburg 95. Köln-Minden 103. Magdeburg-Wittenberge 53⅞. Weizen unverändert, Roggen flau. Oel unverändert, flau.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 7. April. Poln. Papiergeld 94 1/12 bez. u G. Oester. Bank-Noten 77½ a 77 5/12 bez. Poln. Partial-Loose a 500 Fl. 82 G. — Schatz-Obligationen 81 G. Krakau-Oberschlesische 74½ a ⅞ bez. Prior. —. Oberschlesische Lit. A. 116 G. do. Lit. B. 109½ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 75⅞ bez u. B. Niederschlesisch-Märkische 84⅞ a 84 1/12 bez.— Glogau-Saganer Zweigbahn —. Cosel-Oderberg —. Cöln-Minden —. Neisse-Brieg 41 11/12 a 42 bez. u. B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 38½ a 38⅞ bez. u. B.

Paris, den 5. April. Auf das — nicht bestätigte — Gerücht, daß der „Moniteur" die neue Ministerliste enthalten würde, zeigte sich an der Börse eine sehr lebhafte Steigerung. Span. Fonds durch kleine Gewinn-Realisirungen gedrückt, wurden an der haute Banque stark gekauft. 3% Rente p. C. und p. ult. 57,30. 5% Rente p. C. 93,10, und p. ult. 93,5. Bank-Actien 2115. Span. 35⅞. Nordbahn 477½.

London, 5. April. Die Börse war eher flau, wenn auch Course unverändert, da sowohl das Budget als Befürchtungen wegen Ausbreitung des Kaffernkrieges die Speculanten beunruhigten. Consols geschäftslos, 96⅞ a ⅞. Fremde Fonds still. Mex. 33⅞. Portug. —. Russ. —. do. 4½% 98⅞. Ard. 21½. Span. —. Integr. 58⅞. Eisenbahnactien flau.

Amsterdam, den 5. April. Integr. 57 5/16. Amsterdam-Rotterdam 59. Arnheim 93. Ardoins 14 7/16. Coupons 8 11/16. Span. 35 11/16. Portug. 36⅞. Russen 104⅞. Stieglitz 86½. Metall. 5% —. do. 2½% 37½ — Merik. 31⅞. London 11,67½ G. Hamburg 35 G.

Integr. bei lebhaftem Geschäft — auch span. Fonds etwas — höher, andere unverändert.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, den 7. April. In Weizen nichts gehandelt, die Stimmung matter, da die Londoner Berichte vom 4. d. Mts. stiller lauten, für gelben schles. 89 Pfd. pr. April abzuladen, blieb indeß 52 Thlr. G.

Roggen unverändert, zur Stelle — Thlr., pr. Frühjahr 82 Pfd. 32 Thlr. bez., B. u. G., pr. Mai — Juni 82 Pfd. 32½, pr. Juni — Juli 82 Pfd. 32⅞ Thlr., pr. Juli — August 82 Pfd. —, pr. September — October 82 Pfd. —. Hafer auf 22 Thlr. gehalten.

Rüböl, zur Stelle — Thlr., pr. April — Mai 9⅞ Thlr. bez. u. G., pr. September — October 10½ Thlr.

Spiritus. Aus erster Hand am Landmarkt nichts da, aus zweiter Hand loco ohne Faß 23⅞ % bez., pr. Frühjahr mit Faß 23⅞ % bez., pr. Mai — Juni mit Faß —, pr. Juni — Juli mit Faß —, pr. Juli — August mit Faß —, pr. August mit Faß —.

Stettin, 7. April. Wir hören aus Amsterdam, daß wirklich eine sogenannte Norddeutsche Coalition für Rapps und Rüböl vorhanden ist, die ihren Sitz in Rostock haben soll. Dieselbe wird 1400 (?) Last Rappsaat abnehmen, wenn bis Ende April der Preis pr. 9 Faß nicht über 64 L. vl. ist.

Magdeburg, 7. April. Weizen — a 38½ Thlr., Roggen — a 32½ Thlr. Gerste — a 28½ Thlr. Hafer — a 22½ Thlr. Kartoffel-Spiritus loco 21 Thlr. pr. 14,400 % Tr.

London, 4. April. Bei geringen Zufuhren und schwach besuchtem Markt wenig Geschäft und Veränderung.

Kanal-Liste: Neustadt-Eberswalde, 5. April 1851.

April 4.: Schiffer Otto von Samatschin nach Berlin an Latz mit 66 Roggen. Schiffer Guhl von Landsberg nach Berlin an Levin mit 200 Mehl, 350 Rüböl und 68 Spiritus. Schiffer Liether von Landsberg nach Berlin an Pieck mit 100 Hafer. Schiffer Reeger von Landsberg nach Berlin an Kohn mit 100 Hafer. Schiffer Beseler von Posen nach Berlin an Kontrowitz mit 21 Weizen und 55 Roggen. Schiffer Eckert von Schrimm nach Berlin an Sobernheim mit 68 Roggen. Schiffer Marthiens von Posen nach Berlin an Latz mit 80 Roggen. Schiffer Horn von Posen nach Berlin an Latz mit 75 Roggen. April 5.: Schiffer Hoffmann von Posen nach Berlin an Latz mit 20 Weizen und 55 Roggen. Schiffer Grimmig von Posen nach Berlin an Philipp mit 13 Weizen und 50 Roggen. Schiffer Thimm von Schrimm nach Berlin an Sobernheim. Schiffer Jahns von Posen nach Berlin an Latz mit 72 Roggen. Schiffer Androßki von Posen nach Berli an Philipp mit 80 Roggen. Schiffer Böse von Posen nach Berlin an Reißner mit 16 Weizen und 58 Roggen. Schiffer Rodemann von Güstebiese nach Berlin an Kiekebusch mit 33 Weizen und 25 Gerste. Schiffer Schubert von Nackel nach Berlin an Kallmann mit 50 Roggen. Schiffer Pfeiffer I. von Landsberg nach Magdeburg an Hirsch mit 130 Gebind Spiritus. Schiffer Pfeiffer von Landsberg nach Berlin an Boas mit 130 Gebind Spiritus. Schiffer Suckrow von Zernikow nach Berlin an Reißner mit 125 Spiritus. — Zusammen 160 Weizen, 879 Roggen, 25 Gerste, 200 Hafer, 200 Mehl, 350 Rüböl, 453 Gebinde Spiritus.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 7. April Abends 9 Uhr	28 Zoll 2 9/10 Linien	+ 5 Gr.
Am 8. April Morgens 7 Uhr	28 Zoll 1 5/10 Linien	+ 5½ Gr.
Mittags halb 2 Uhr	28 Zoll 1 3/10 Linien	+ 8½ Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Erste und Zweite Kammer.
Deutschland. Preußen. Berlin: Aus der Kammer. Hiesige Presse. Die „Breslauer Zeitung." Vermischte Notizen. Die Französische Protestacte. — Stettin: Marine. — Danzig: Kriegsschiffswerfte. — Köln: Todesfall.
Wien: Statthalterschaften. Vermischtes. — München: Kammer der Reichsräthe. Aufruhrgesetz. Schwurgericht. — Oberingelheim: Zur Bürgermeisterwahl. — Frankfurt: Notizen. — Hanau: Arbeitseinstellung. — Dresden: Zweite Kammer. Eisenbahn. — Hannover: Provinzial-Landschaften. Notizen. — Oldenburg: Militairfrage. Vertagung des Landtags. — Schwerin: Personalien. — Neustrelitz: Befinden des Erbgroßherzogs. — Kiel: Graf Plessen. Dampfschifffahrt.
Ausland. Frankreich. Paris: Ministerkrisiscommissaire. Plan der Fusionisten. Vermischtes.
Großbritanien. London: Das Budget vorgelegt. Vermischtes.
Italien. Eisenbahn-Eröffnung. — Rom: Tel. Dep.
Spanien. Madrid: Commissionen. Nachrichten aus den Philippinen.
Schweiz. Aus der Schweiz: Stimmung; die Flüchtlinge. — Münzwesen.
Dänemark. Kopenhagen: Notabeln.
Griechenland. Athen: Unordnungen. Krawall.
Ungarn. Temeswar: Explosion.
Croatien. Agram: Neuer Stand in Bosnien.
Zweite Kammer.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.